

Aufbruch als Chance

Steirische Arbeitsmigrationen in die Schweiz 1945–1955

Einleitung

In der Phase der österreichischen Nachkriegszeit, dem Betrachtungszeitraum des vorliegenden Textes, stellte Österreich eine ‚Migrations-Drehscheibe‘ dar. Es war – für Flüchtlinge und Displaced Persons – Aufnahmeland und insbesondere Zwischenstation¹, aber auch Ausgangspunkt für eine Reihe von Emigrationsbewegungen. Einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangten Auswanderungen nach Übersee, wobei wohl die Exotik von Destinationen wie Kanada, Australien oder Südafrika eine nicht unwesentliche Rolle für den erhöhten Grad der Wahrnehmung spielte.² Die zahlenmäßig ebenfalls stark ausgeprägten innereuropäischen Bewegungen wurden demgegenüber auf breiter Basis kaum rezipiert.³ Großbritannien, die Niederlande und Schweden waren beliebte Zielländer österreichischer Migration. Die Hauptdestinationen österreichischer Migrantinnen und Migranten⁴ stellten jedoch Deutschland und die Schweiz dar. Eine ungebrochene Traditionslinie dieser Migration reicht bis in die Gegenwart. Die lange Tradition aufweisende Migrationsbewegung in die Schweiz, die zwischen 1945 und 1955 einem deutlichen Wandel unterworfen war,⁵ steht im Folgenden im Zentrum der Betrachtungen. 1951 hielten sich rund 22.000 österreichische Staatsangehörige in der Schweiz auf, zwei Drittel von ihnen waren weiblich. 11.800 Menschen aus Österreich wiederum waren offiziell als Arbeitskräfte in der Schweiz verzeichnet.⁶ In der zeitgenössischen Wahrnehmung wurde diese Wanderungsbewegung nur mit marginaler Aufmerksamkeit bedacht und nahezu vollständig dem Themenfeld der Landflucht untergeordnet. Trotz ihres durchaus bedeutenden Umfangs erfuhr sie zudem erst in den vergangenen Jahren wissenschaftliche Aufmerksamkeit.⁷ Auch von Seiten der Migrationsforschung unterblieben lange Zeit Untersuchungen dieses Wanderstroms. Erste Arbeiten, die einen geschlechtsunspezifischen Analyserahmen aufwiesen,⁸ wurden 2010 in einem Projekt von Anita Pretenthaler-Ziegerhofer, Karin M. Schmidlechner und Ute Sonnleitner durch die Untersuchung der Migrationserfahrungen von Frauen ergänzt. In einem weiteren Schritt erfolgte im Rahmen eines Projekts bei der Forschungsgesellschaft *Spectro*⁹ die Erweiterung im Sinne einer geschlechtergerechten Herangehensweise. Neben den Erfahrungen von Frauen wurden explizit auch jene migrierender Männer in die Betrachtung mit aufgenommen. Interviews fungierten als zentrales Mittel des Erkenntnisgewinns. Zwanzig Frauen und sieben Männer erklärten sich im Zuge der zwei Forschungsarbeiten bereit, über ihre Erfahrungen zu berichten.¹⁰ Die Interviewpartnerinnen und -partner verließen in den 1940/50er Jahren die Steiermark und lebten über Monate oder Jahre als ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz, kehrten aber – mit zwei Ausnahmen – nach ihrem Arbeitsaufenthalt in die Steiermark zurück. Deren Status als Akteurinnen und Akteure und damit Expertinnen und Experten der österreichischen und besonders der steirischen Arbeitsmi-

gration in die Schweiz Rechnung tragend, wird der Perspektive der Interviewten breiter Raum geboten. Zudem dienen die Berichte der Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer) und die Regionalzeitung *Kleine Zeitung* als Quellenmaterial zur Erfassung österreichischer und insbesondere steirischer Befindlichkeit.¹¹ Die spezifische Form der steirischen Arbeitsmigrationsbewegung in die Schweiz – und wieder zurück – entfaltet ihren Gehalt in der gleichsam abgeschlossenen Erzählung von Aufbruch, Auslandsaufenthalt und Heimkehr, weshalb der Fokus auf die Steiermark als Ausgangs- und endgültiges Zielland gerichtet wird. Die Arbeitsmigrationen in die Schweiz stellen kein spezifisch steirisches Phänomen, sondern vielmehr ein ostösterreichisches dar. Der starke Steiermarkbezug erklärt sich aus den Chancen, die eine Erarbeitung regionaler Strukturen bietet. Gerade in jüngster Zeit wird wiederum vermehrt der Blick auf das Lokale eingefordert, eröffnet er doch im besten Fall Zugang und Verständnis für die komplexen Bedingungen verschiedener Beziehungsebenen.¹² Im Bestreben nach der Umsetzung der formulierten Vorgaben wird daher zunächst eine Bestandsaufnahme der Forschungslandschaft vorgenommen, der Überlegungen zur Methodik folgen. In einem weiteren Schritt werden die Voraussetzungen und die Umsetzung der steirischen Migrationen in die Schweiz in ihren zahlreichen Variablen nachgezeichnet, ehe abschließend die zeitgenössischen Wahrnehmungsebenen hinterfragt werden.

Migrationsforschung

Seit den 1980er Jahren hat die internationale Migrationsforschung viele neue Ansätze und Konzepte entwickelt, die wesentlich vielschichtiger sind als die zuvor konzipierten Forschungsperspektiven.¹³ Zu diesen neuen Ansätzen gehört die explizite Auseinandersetzung mit temporären Formen der Migration¹⁴ ebenso wie die Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht in der Migrationsforschung, die lange Zeit geschlechtsneutral erfolgte. Damit gerieten auch Frauen in den Blickpunkt der Forschung, wodurch es zur Revision der These, dass vor allem Männer ihre Heimat verließen, kam.¹⁵ Mittlerweile steht fest, dass Frauen genauso häufig migrierten wie Männer und dass sie bei einigen Migrationen sogar die Mehrheit stellten und dies durchaus nicht als Mit- und Nachwandernde.¹⁶ Relativ spät wurde – vor allem im deutschsprachigen Raum – auch die These entwickelt, dass sich die Migrationserfahrungen von Frauen wesentlich von jenen der Männer unterscheiden. Einen weiteren neueren Ansatz stellt auch die Beschäftigung mit dem Alltagsleben von Migrantinnen und Migranten dar, was einen wichtigen Schritt zu einem neuen Verständnis von Migrationsentscheidungen in der Forschung bedeutet.

*Zur Methode*¹⁷

Bedingt durch das in der neueren Migrationsforschung entwickelte Interesse an Fragen des Alltagslebens von migrierenden Individuen und Gruppen, welche in der herkömmlichen quantitativen Quellen- und Materialbasis nicht adäquat zu erfassen sind, wurde auch die Bedeutung der Schilderungen Einzelner über ihre Migrationserfahrungen erkannt.¹⁸ Aus diesem Grunde hat die qualitative Sozialforschung in der Migrationsforschung immer mehr

an Bedeutung gewonnen, wobei als eines ihrer wichtigsten Instrumente das biografische Interview angesehen wird.¹⁹ Mit biografischen Interviews wird versucht, die Migrationssituation aus der Sicht der Akteurinnen und Akteure heraus zu erfassen, wobei diese ermutigt werden, über ihr Leben, ihre subjektiven Sichtweisen, Meinungen und Handlungsmöglichkeiten zu sprechen. Dadurch können viele neue Einsichten über die Lebensrealitäten von Migrierenden gewonnen werden, deren systematische Interpretation in weiterer Folge auch die Entwicklung von Theorien ermöglicht.²⁰ Qualitative Studien zielen aber auch auf das Verstehen der Komplexität sozialer Phänomene, womit zwar nicht die Häufigkeit eines bestimmten Phänomens geklärt, wohl aber das Verständnis für den Sinn von Handlungsmustern geweckt werden kann.²¹

Speziell in der Interaktion mit Migrantinnen und Migranten nehmen Themen wie Integrationsprozesse, interkulturelle Konflikte, Ethnizität sowie die Entstehung kultureller Stereotype und Diskurse, die um das Eigene und das Fremde kreisen, eine zentrale Rolle ein.²² Auch dabei ist es besonders wichtig, darauf Bezug zu nehmen, wie die migrierten Personen selbst den Integrationsprozess wahrnehmen, der zunächst vor allem durch äußere Zeichen der Anpassung an die neue Gesellschaft wie z.B. die Aneignung von Sprache, Kleidungsgegewohnheiten, Sitten, Gebräuchen, aber auch Arbeitsgewohnheiten und Religionszugehörigkeit gekennzeichnet ist.²³

In diesem Sinne wurden auch die steirischen Migrantinnen und Migranten nach dem Einfluss der Konfrontation mit einer anderen Kultur und Lebensweise gefragt, also ob und in welchem Ausmaß sie selbst die neue Kultur adaptierten – obwohl sie sich ja oft nur für einen sehr kurzen Zeitraum in der Schweiz aufgehalten haben. Diesbezüglich zeigen ihre Reflexionen, dass sie einerseits – in unterschiedlichem Ausmaß allerdings – in der Schweiz versucht haben, sich anzupassen und sich damit in die Gesellschaft zu integrieren, und andererseits, dass sie die Angebote, sich mit anderen kulturellen Einflüssen auseinanderzusetzen, und die Resultate dieser Auseinandersetzung nicht nur temporär angenommen, sondern permanent in ihr Leben implementiert haben, sodass diese auch nach ihrer Rückkehr in die Steiermark erkennbar waren und Einfluss auf ihr weiteres Leben gehabt haben.

Arbeitsmigration

Das Thema Arbeitsmigration²⁴ kann in ganz unterschiedlichen Kontexten behandelt werden und hat vor allem vor dem Hintergrund von Globalisierung und Neoliberalismus neue Aktualität erhalten.²⁵ Arbeitsmigration wird in den vorliegenden Ausführungen primär als soziales Phänomen gesehen.²⁶ Bezüglich der temporären Arbeitsmigration wird zwischen saisonaler Migration einerseits und der auf einen längeren Zeitraum befristeten und mit einer anschließenden Rückkehr in die Herkunftsregion verbundenen Migration andererseits unterschieden.²⁷ Die in der Migrationsforschung lange Zeit vertretene These, dass insbesondere die temporären Arbeitsmigrantinnen und -migranten sich vielfach in einer schlechten Position gegenüber ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern befanden, wurde inzwischen revidiert.²⁸ Mittlerweile steht fest, dass auch temporär Migrierende einen positiven sozialen und kulturellen Stellenwert in einer Gesellschaft haben und als Teil sozialer Normalität gewertet werden können.²⁹

Ein beträchtlicher Teil der in die Schweiz migrierenden Personen waren Frauen, die in privaten Haushalten als Dienstmädchen und/oder Kindermädchen beschäftigt wurden. Diese Form der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten stellt kein spezielles Phänomen der Nachkriegszeit dar, sondern steht in einer langen Tradition. Schon im frühen modernen Europa arbeiteten viele Dienstbotinnen und Dienstboten in Städten oder Dörfern, in welchen sie nicht geboren waren; manche von ihnen kamen sogar aus einem anderen Land.³⁰ Im 19. Jahrhundert strömten vor allem viele Frauen aus den ländlichen Gebieten in die Städte, um sich als Dienstmädchen ihren Lebensunterhalt zu verdienen.³¹ Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts genügte in den meisten westeuropäischen Ländern die Migration von Arbeitskräften von ländlichen Gebieten in die Städte nicht mehr, um den Mangel an Dienstpersonal zu kompensieren, weshalb auf Zugewanderte aus anderen Ländern zurückgegriffen wurde.³² Dieser Trend setzte sich nach 1945 fort.

„Auswanderungsland“ Österreich und „Einwanderungsland“ Schweiz nach 1945

Studien zufolge wanderten auch aus Österreich Arbeitskräfte vor allem wegen der besseren Verdienstmöglichkeiten ins Ausland. Besonders groß war das Interesse an einer Auslands-tätigkeit bei der ländlichen Bevölkerung.³³ Die Gründe lagen in erster Linie in der Aussichtslosigkeit, zu Hause eine gut bezahlte Arbeit zu finden. Auch in der Steiermark entschlossen sich damals viele, vor allem junge, unverheiratete Personen, eine Stelle im Ausland anzunehmen. Als geeignetes Land kam dafür in erster Linie England in Betracht, wo sie in der Textilindustrie, in Spitälern und in der Hauswirtschaft eingesetzt wurden, sowie die Schweiz, wo vor allem weibliche Kräfte als Haus- und Hotelangestellte gesucht wurden.³⁴ An einer Auswanderung interessierte Personen wandten sich häufig an private Vermittlungsbüros, die (obwohl sie gesetzlich nicht zugelassen waren) für die Vermittlung hohe Gebühren kassierten und nur selten auch die gewünschten Erfolge brachten. Deshalb wurde im Frühjahr 1948 vom Landesarbeitsamt Graz sogar eine eigene Stelle zur Vermittlung von Auslandsposten eingerichtet, die den Bewerberinnen und Bewerbern kostenlos zur Verfügung stand.³⁵ Gleichzeitig betrachteten die österreichischen Landesarbeitsämter Ende der 1940er Jahre die Abwanderungsbestrebungen in die Schweiz aber auch als ernste Gefährdung des Wiederaufbaus der österreichischen Wirtschaft.³⁶ Erklärt wurde der Wunsch nach Auswanderung mit der herrschenden wirtschaftlichen Not und der jahrelangen völligen Abgeschlossenheit von der Außenwelt, die in den Menschen die Sehnsucht nach der Ferne und vielfach übertriebene Vorstellungen von den guten Lebensverhältnissen im Ausland erweckt hätten.³⁷

Die Schweiz galt bei vielen Österreicherinnen und Österreichern als das Schlaraffenland, wo es gut bezahlte Arbeit gab, Essen und dementsprechenden, auch für österreichische „Gastarbeiter“³⁸ leistbaren Luxus. Abgesehen davon sprach man hier die annähernd gleiche Sprache wie in der österreichischen Heimat. Auf dieses vereinfachte Bild beschränkte sich die Vorstellung der hier interviewten Frauen und Männer, als sie nach 1945 in die Fremde aufbrachen.³⁹

Aufgrund der nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden wirtschaftlichen Konjunktur herrschte in der Schweiz ein Mangel an Arbeitskräften. Darüber hinaus waren ca. 70.000 Emigrierte, Flüchtlinge und Militärinternierte nach 1945 wieder in ihre ehemalige Heimat

zurückgekehrt.⁴⁰ Die Delegierten für Arbeitsbeschaffung berechneten, dass 1945 bis zu 150.000 Arbeitskräfte in der Schweiz fehlten und prognostizierten, dass die Schweiz nicht mehr in der Lage sein werde, elementare Bedürfnisse durch eigene Arbeit zu befriedigen.⁴¹ So beschritt man den Weg zunächst über private Anwerbeaktionen im Ausland, die im Zeitraum von 1945 bis 1948 erfolgten. Da man davon ausging, dass sich die ausländischen Arbeitskräfte nicht dauernd in der Schweiz aufhalten würden, verfolgte man bis 1963 eine liberale Zulassungspolitik. Die Anwerbeaktionen waren erfolgreich, Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter kamen aus Italien, Spanien und eben auch aus Österreich. Sie deckten den äußerst notwendig gewordenen Bedarf an Arbeitskräften in Schweizer Haushalten, im Gast- und Baugewerbe, in der Landwirtschaft und der Textilindustrie. Im Februar 1950 waren 11.800 österreichische Arbeitskräfte in der Schweiz tätig, davon waren 82,2 Prozent Frauen. Diese Zahl stieg bis 1957 auf 31.000 und pendelte sich dann aufgrund des Rückganges an weiblichen Beschäftigten in der Mitte der 60er Jahre auf 25.000 ein.⁴²

In der Schweiz wurden bereits im Jahre 1888 17 Prozent ausländische Arbeitskräfte im Haushaltsbereich eingesetzt, 1900 waren es 25 Prozent, 1910 28 Prozent und 1930 bereits 39 Prozent.⁴³ Im Jahre 1910 stellten die Migrantinnen in den 23 größten Städten mehr als 40 Prozent des weiblichen Dienstpersonals. Hier ist darauf hinzuweisen, dass sich politische Ereignisse des 20. Jahrhunderts und dabei vor allem die NS-Zeit auch auf die internationale Migration von Dienstpersonal auswirkten: Einerseits waren vom NS-Regime verfolgte Menschen gezwungen zu migrieren und als Dienstpersonal zu arbeiten und andererseits wurde in einigen Ländern befürchtet, dass die deutschen Dienstmädchen NS-Ideen verbreiten würden. Besonders in der Schweiz waren die diesbezüglichen Sorgen so groß, dass Kurse in Haushaltmanagement organisiert wurden, um einheimische Mädchen als Dienstpersonal auszubilden. Diese Vorurteile gegen deutsche Dienstmädchen dauerten auch nach dem Krieg an.⁴⁴ Das Bedürfnis nach ausländischem Dienstpersonal nach dem Zweiten Weltkrieg ergab sich auch aus der Tatsache, dass viele der während des Krieges in der Kriegswirtschaft beschäftigten ehemaligen inländischen Dienstmädchen nach 1945 nicht mehr in den häuslichen Dienst zurückkehrten, obwohl es zahlreiche Versuche gab, sie dazu zu bewegen, sodass es notwendig wurde, dafür ausländisches Personal zu rekrutieren.⁴⁵

Zunächst wurden Arbeitskräfte aus Italien angeworben, danach kamen auch viele Österreicherinnen, die – wie vorhin angeführt – die mittlerweile in anderen Branchen arbeitenden ehemaligen Dienstmädchen ersetzen sollten. Ihnen wurde üblicherweise zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr und erst nach zehn Jahren ein permanentes Aufenthaltsrecht erteilt. Sie galten als austauschbare Fremdarbeiterinnen und nicht als Einwanderinnen, da die schweizerische Immigrationspolitik nach 1945 eine maximale Auslastung des Imports fremder Arbeitskraft einerseits und eine minimale Integrationspolitik der eingewanderten Fremden andererseits verfolgte.

Die rechtlichen Bestimmungen für steirische ArbeitsmigrantInnen in der Schweiz⁴⁶

Die ausländischen Arbeitskräfte unterlagen dem *Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer* (ANAG). Es wurde am 26. März 1931 verabschiedet und trat mit

1. Jänner 1934 in Kraft.⁴⁷ Das ANAG wurde erst im Jahr 2005 aufgehoben, an seine Stelle trat das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005.⁴⁸ Seit dem Jahr 2005 regelt das Bundesamt für Migration Einreise, Aufenthalt, Niederlassung und schliesslich Arbeitsbewilligung. Hinsichtlich der Arbeitsbewilligung wird aktuell zwischen EU/EFTA-Angehörigen und Nicht-EU/EFTA-Angehörigen unterschieden. Für erste gilt das Personenfreizügigkeitsabkommen. Allerdings bewirkte die Volksinitiative im Frühjahr 2014 „Gegen Masseneinwanderung“⁴⁹ einen Systemwechsel der Zuwanderungspolitik, der zur Änderung der Bundesverfassung führte.⁵⁰

Das ANAG aus dem Jahr 1931 setzt sich aus 26 Artikeln zusammen. Im ersten Abschnitt waren die „Bedingungen für Aufenthalt und Niederlassung“ festgelegt. Nach Art. 2 mussten sich jene Ausländerinnen und Ausländer, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in die Schweiz eingereist waren, binnen acht Tagen, auf jeden Fall jedoch vor Antritt einer Arbeitsstelle bei der Fremdenpolizeibehörde melden. All jene Schweizer, die eine Ausländerin oder einen Ausländer gegen Entgelt beherbergten, mussten ebenfalls bei der Ortspolizei darüber Meldung erstatten. Art. 3 bestimmte die Ausweispflicht für ausländische Staatsangehörige. Während die Niederlassungsbewilligung unbefristet war (Art. 6), wurde die Aufenthaltsbewilligung stets befristet erstellt; die erstmalige Frist sollte in der Regel nicht mehr als ein Jahr betragen. Die Aufenthaltsbewilligung konnte an Bedingungen geknüpft sein (Art. 5). Grundsätzlich galten sowohl die Aufenthaltsbewilligung wie auch die Niederlassungsbewilligung für den Kanton, der sie ausgestellt hat. Wenn die Ausländerin bzw. der Ausländer den Schwerpunkt der Tätigkeit in einen anderen Kanton verlegte, musste vorerst das Einverständnis des Kantons eingeholt werden. Alle jene, die keine Aufenthaltsbewilligung besaßen, konnten jederzeit zur Ausreise aus der Schweiz angehalten werden, das heisst, sie konnten des Landes verwiesen werden. Jedenfalls waren sie nach Ablauf der Bewilligung zur Ausreise aus dem Kanton verpflichtet (Art. 12). Art. 9 regelte die Gründe für das Erlöschen und den Widerruf einer Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung, Art. 10 die Gründe für eine Ausweisung aus dem Kanton. Diese konnte unbefristet oder befristet ausgesprochen werden, aber nicht für weniger als zwei Jahre (Art. 11). Die eidgenössische Behörde hatte das Recht, über unerwünschte Ausländerinnen und Ausländer eine Einreisesperre zu verhängen (Art. 13). Art. 14 bestimmte, dass die kantonale Behörde im Zuge der Durchführung eines Wegweisungsverfahrens ausländische Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen in Haft nehmen konnte (Art. 13a). Die Haft ordnete die für den Vollzug zuständige kantonale Behörde an (Art. 13c).

Wie bereits erwähnt, mussten sich Ausländerinnen und Ausländer bei der fremdenpolizeilichen Behörde melden, die sich in jedem Kanton befand und daher die Bezeichnung Kantonale Fremdenpolizei trug. Sie konnte die Befugnis über die Ausweisung einer Ausländerin bzw. eines Ausländers oder über den Fortbestand der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung erteilen, sofern dies nicht übergeordneten Behörden übertragen worden ist (Art. 15). Die Bewilligungsbehörden mussten gemäß Art. 16 bei „ihren Entscheidungen die geistigen und wirtschaftlichen Interessen sowie den Grad der Überfremdung des Landes“ berücksichtigen.

Die Ausländerin oder der Ausländer wiederum musste noch vor Erteilung der Bewilligung die Begutachtung des zuständigen Arbeitsnachweises einholen. All jene Ausländerinnen und Ausländer, die beabsichtigten, sich längere Zeit in der Schweiz aufzuhalten, mussten einen Auszug aus dem Strafregister vorlegen (Art. 16). Ein abschlägiger kantona-

ler Entscheid war endgültig (Art. 18), das heißt er konnte nicht angefochten werden. Die Kantone erteilten die Aufenthaltsbewilligungen etwa für Hausangestellte bis auf fünf Jahre und für Saisonarbeiter und -angestellte für die Dauer der Saison, höchstens aber auf neun Monate. Schlussendlich wurde festgehalten, dass das oberste Organ über die Handhabung der fremdenpolizeilichen Vorschriften des Bundes der Bundesrat war. Er allein war dazu befugt, die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen zu erstellen, etwa über die Ein- und Ausreise von ausländischen Staatsangehörigen, die Grenzkontrolle oder die Festsetzung der Gebühren, die von den Behörden eingehoben wurden. Weiters war er für die Kooperation der Fremdenpolizei mit anderen Behörden zuständig (Art. 25). Das ANAG schuf eine Klassifizierung ausländischer Personen in „Niedergelassene“, „Aufenthalter“, „Saisonarbeiter“ und „Grenzgänger“.⁵¹ Die Interviewpartnerinnen und -partner fielen unter die Kategorie „Aufenthalter“ und „Saisonarbeiter“.

Mit dem ANAG wollte man einen Spagat zwischen der steigenden Nachfrage nach billigen Arbeitskräften und den Überfremdungängsten der Schweizer Bevölkerung bewerkstelligen.⁵² Der Hauptzweck war jedoch, ausländische Arbeitskräfte für die Schweizer Wirtschaft und zwar für die Bereiche Industrie, Bauwirtschaft und Tourismus zu gewinnen. Immerhin schuf man in der Schweiz zwischen 1950 und 1973 über eine Million neue Arbeitsplätze!⁵³ 60 Prozent davon besetzten ausländische Arbeitskräfte. Betrug der Anteil der in der Schweiz beschäftigten ausländischen Staatsangehörigen 1950 8,1 Prozent, erreichte dieser Mitte der 1960er Jahre 25 Prozent.⁵⁴ Die oben genannten Branchen waren jahreszeitlich hohen Fluktuationen ausgesetzt, sodass man diese Arbeitskräfte relativ rasch wieder abbauen konnte. Das dahinter liegende Motiv dabei war, diesen Arbeitskräften eine dauerhafte Niederlassung in der Schweiz nicht zu ermöglichen.

Das ANAG wurde durch einige bilaterale Verträge zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich ergänzt. Um etwa die Einreise österreichischer Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter zu erleichtern, wurde im Jahr 1948 eine *Übereinkunft zwischen der Schweiz und Österreich betreffend den österreichischen Zolldienst* geschlossen, mit dem Zweck einer rascheren Ein- und Ausfuhrabfertigung im Reiseverkehr. Davon betroffen waren die Bahnhöfe St. Margarethen und Buchs auf der schweizerischen sowie Bregenz und Feldkirch auf der österreichischen Seite.⁵⁵ Auf den genannten Bahnhöfen wurde den beidseitigen Zollbehörden die Begleitung durch das eigene Zollpersonal innerhalb der beiden Grenzzonen (Feldkirch und Bregenz) gestattet.

Eine weitere Erleichterung stellte das am 14. September 1950 abgeschlossene und am selben Tag in Kraft getretene Abkommen zwischen dem Schweizer Bundesrat und der Österreichischen Bundesregierung dar: Es sah die Aufhebung der Visumpflicht für die Mitglieder beider Staaten vor (Art.1).⁵⁶ Art. 2 bestimmte, dass sich österreichische Staatsbürgerinnen und -bürger, die sich zum Stellenantritt in die Schweiz begeben wollten, vor der Einreise durch Vermittlung ihres zukünftigen Arbeitgebers eine Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung zum Stellenantritt beschaffen mussten. Selbiges galt auch für Schweizer Bürgerinnen und Bürger in Österreich (Art. 3). Dieses Abkommen, das übrigens auf dem Staatsvertrag vom 7. Dezember 1875 basiert, beinhaltete auch zusätzliche Vereinbarungen über die Niederlassungsverhältnisse, wonach Art. 1 bestimmte, dass österreichische Staatsbürgerinnen und -bürger spätestens nach einem ununterbrochenen, ordnungsgemäßen Aufenthalt von zehn Jahren in der Schweiz Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung gemäß Art. 6 ANAG hatten. An die Niederlassungsbewilligung war das unbefristete Recht, sich im gesamten Staatsgebiet

aufzuhalten, und das uneingeschränkte Recht, jede berufliche Tätigkeit auszuüben, Berufe und Arbeitsstellen zu wechseln und von der Selbstständigkeit in die Unselbstständigkeit zu wechseln, geknüpft. Damit wurden die österreichischen Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in diesem Bereich gleichgestellt.

Im Jahr 1957 erfolgte die gegenseitige Aufhebung des Passzwanges beim Personenverkehr an der Grenze.⁵⁷ Demnach galt für österreichische Staatsbürgerinnen und -bürger, dass sie ohne Visum und auch mit einem gültigen Personalausweis der Republik Österreich ein- und ausreisen (Art. 2) konnten. Art. 6 bestimmte, dass österreichische Staatsbürger, die sich zum Stellenantritt in die Schweiz begeben wollen, sich vor der Einreise durch Vermittlung eines schweizerischen Arbeitgebers oder einer Konsularvertretung die Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung zum Stellenantritt verschaffen sollten. Zur Regelung des Aufenthaltes in der Schweiz mussten sich österreichische Staatsangehörige, die eine Stelle antreten oder länger als drei Monate im Land verweilen wollten, durch einen Reisepass ausweisen.

Hinsichtlich der rechtlichen Aufenthaltsbestimmungen waren die interviewten Migrierenden dahingehend unterrichtet, dass sie eine Arbeitsbewilligung von einem Schweizer Betrieb oder Haushalt besitzen mussten. So erfolgten im Vorfeld des Arbeitsantritts erste Kontakte zu den künftigen Arbeitgebern. Meist waren es in österreichischen Tageszeitungen lancierte Stellenanzeigen, auf die Migrationswillige antworteten; teilweise erfolgten Vermittlungen durch bereits in der Schweiz befindliche Bekannte. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin war dafür verantwortlich, die Arbeitsgenehmigung und das Aufenthaltsvisum zu besorgen, die Gastarbeiterin oder der Gastarbeiter musste lediglich ein Foto an die Arbeitgebenden senden. Um in die Schweiz einreisen zu können, benötigte man ein Visum, das man – wie sich einer der interviewten Migranten, Herr L. erinnerte – beim Schweizer Konsulat in Salzburg um fünf Franken erhielt,⁵⁸ und einen Reisepass. Der Großteil der Interviewten war zu dieser Zeit noch nie im Ausland gewesen, weshalb sie auch über keinen Reisepass verfügten. Diesen musste häufig der Vater unterzeichnen, da einige der Auswandernden noch unter 21 Jahre und somit nicht volljährig waren. Die Interviewten wussten auch, dass sie sich innerhalb einer Frist bei der Kantonalen Fremdenpolizei melden mussten. Bei der Fremdenpolizei musste man den Reisepass abgeben und bekam dafür den Fremdenpass. Wenn man wieder ausreiste, erhielt man den Reisepass zurück, musste aber Steuern zahlen. Mit Verärgerung reagierten Betroffene unter anderem auf die Verpflichtung zur Abgabe der sogenannten Wehrsteuer.⁵⁹ Einige steirische Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter berichteten davon, dass die Fremdenpolizei sehr streng war: So wurde Franziska Z. etwa des Landes verwiesen, weil sie die Arbeitsstelle wechselte, ohne ein halbes Jahr ausgereist zu sein.⁶⁰ Frau Martha L. hatte eine Stelle als Familienhelferin angenommen, die Fremdenpolizei erfuhr dies und man legte ihr nahe, das Land zu verlassen oder die Stelle zu kündigen, da diese nur Schweizerinnen ausüben durften.⁶¹

Diese administrativen Angelegenheiten und Formalitäten waren für die interviewten Steirerinnen und Steirer nicht von einschneidender Bedeutung, viel einprägsamer in ihrem Erinnerungsbild waren, und dies bestätigten fast alle Interviewpartnerinnen und -partner, die Untersuchungen am Grenzübergang. Theresia T. musste vier Stunden, Katharina K. gar einen halben Tag auf der österreichisch-schweizerischen Grenze warten, bis die Gesundenuntersuchung (Blutabnahme und Röntgen, vor allem wegen Tuberkulose) erledigt war.⁶² Frau Rosa Z. empfand diese Untersuchungen als äußerst unangenehm, die jungen Mädchen mussten mit nacktem Oberkörper und nur mit Slip bekleidet in Kolonnen auf einen – in ihrer Wahr-

nehmung – „alten, bärtigen und hässlichen“ Arzt warten.⁶³ Diese erniedrigende Prozedur kann gleichsam als ‚Einführungsritus in die Schweiz‘ interpretiert werden – Machtverhältnisse und Hierarchien wurden noch vor dem Grenzübertritt eindrücklich verdeutlicht.⁶⁴ Erst wenn man die Bescheinigung erhielt, gesund zu sein, durfte man in die Schweiz einreisen.

Seitens des Bundes war keine gesetzliche Krankenversicherung vorgeschrieben, es bestand jedoch auf der Kantons- bzw. Gemeindeebene Versicherungspflicht, wonach die Arbeitgebenden angehalten waren, für die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter eine Krankenversicherung abzuschließen. Dies galt auch für eine Pensionsversicherung, sodass diese Arbeitszeit in die Pension eingerechnet werden konnte. Einige der Interviewpartnerinnen und -partner wussten nicht, ob sie krankenversichert waren; ob eine Versicherung bestanden hatte, erfuhren sie meist erst dann, als sie in Österreich um ihre Pension ansuchten. Hinsichtlich der Arbeitszeitregelungen kann man den Interviews entnehmen, dass viele Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiteten und die Zimmerstunde, der freie Nachmittag oder gar das freie Wochenende zwar gewährt wurden, doch teilweise nicht umsetzbar waren. Dies galt vor allem für jene, die im Gastgewerbe tätig waren: Sie wurden immer wieder unter irgendeinem Vorwand auch in ihrer Freizeit zur Arbeit herangezogen. Nicht wenige waren den Schikanen ihrer Chefs und Chefinnen ausgesetzt. „Schön still sein, schön brav sein und sich ja nicht mucksen“⁶⁵, das war für viele Frauen, die vielfach abwertend als „Östricherle“⁶⁶ bezeichnet worden waren, die Parole. Man muss bedenken, die ausländischen Arbeitskräfte füllten diejenigen Stellen, die die Schweizer mieden, weil sie schmutzig, gefährlich, unsicher, schlecht bezahlt und persönlich erniedrigend waren⁶⁷ oder so empfunden wurden.

Über die negativen Seiten des Lebens- und Arbeitsalltags in der Schweiz wurde jedoch weder in Briefen noch bei Heimaturlauben erzählt.⁶⁸ Auch in den Interviews fanden sie kaum oder nur am Rande Erwähnung. Die Arbeit in der Schweiz hatte neben allen Herausforderungen auch zahlreiche Chancen geboten, die Biografinnen und Biografen bezeichneten sie als „hart, aber fair“. Wie aber gestaltete sich die zeitgenössische Wahrnehmung der Auslandsaufenthalte? Zwar schien – laut der Wahrnehmung der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen – das Wissen um die Möglichkeit in der Schweiz zu arbeiten spätestens ab der Mitte der 1950er Jahre allgegenwärtig zu sein, dies fand jedoch in der Medienlandschaft nur bedingten Widerhall. In Zeitungen erschienene Artikel oder andere Beiträge thematisierten österreichische Migrationen kaum, obwohl Inserate potentieller Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen aus der Schweiz sehr wohl zahlreich geschaltet wurden. Migrationen erfuhren also kaum mediale Aufmerksamkeit, obwohl Wanderungsbewegungen in aller Munde waren: Das Thema Landflucht bildete die Folie, vor deren Hintergrund diskutiert wurde. Sämtliche ‚Aufbrüche‘ jener Jahre scheinen mit dem Begriff Landflucht verknüpft worden zu sein. In der Folge soll daher eine Analyse der Erklärungsmodelle vorgenommen werden, um ein Verständnis der Deutungsmuster zu ermöglichen und deren Gehalt zu hinterfragen.

„Landflucht“ – Begriffliche Annäherung⁶⁹

Landflucht stellt in seiner Begrifflichkeit ein kaum mehr angewandtes Konzept dar. In der öffentlichen Diskussion durchaus noch präsent, wird in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung größtenteils auf eine Verwendung des Begriffes verzichtet.⁷⁰ Er symbolisiert ein

Modell, das in seiner Statik und Eindimensionalität den Dynamiken von Wanderungsprozessen nicht gerecht wird. Die Vorstellung einer ‚Einbahnstraße‘ – der einmaligen, singulären Bewegung – in Richtung Stadt oder ins Ausland ist widerlegt und lässt damit auch den Terminus obsolet erscheinen.⁷¹ Dennoch hat er Eingang in die vorliegende Arbeit gefunden, was sich aus seiner Dominanz in der thematischen Auseinandersetzung der 1950er Jahre erklärt. Der Sprachgebrauch der Zeit gibt Auskunft über Denkmuster und Erklärungsansätze und trägt somit zum Verständnis der jeweiligen Phänomene bei.

„Eines der wichtigsten Probleme der Gegenwart, an dessen Lösung das gesamte Volk in Österreich bereits regstes Interesse nimmt ist die Landflucht“, formulierte Nationalrat Hans Maurer⁷² in seiner 1947 publizierten Schrift unter dem Titel *Das Problem der Landflucht – Vorschläge zu seiner Lösung*.⁷³ Die gesamten 1950er Jahre hindurch kursierte das Thema Landflucht in diversen Medien.⁷⁴ Die mangelnden Arbeitskräfte stellten dabei das Hauptmotiv der Überlegungen dar. Vor allem der landwirtschaftliche Sektor, der sich als Hauptbetroffener fühlte, nahm immer wieder auf die Abnahme der ländlichen Bevölkerung Bezug, wobei ein negativer Grundton vorherrschend war und die Landflucht als Bedrohung verstanden wurde. In starker Übereinstimmung zu *push-and-pull*-Ansätzen der Migrationsforschung⁷⁵ wurde in erster Linie die Anziehungskraft von Städten betont.⁷⁶ Deren Attraktivität lag in erster Linie in einem veränderten Sozialgefüge und dem Zugang zu ‚modernen‘ Berufen begründet. So bestand die dem Wortsinn entsprechende Deutung der Landflucht als Abwanderung in ein städtisches Lebens- und Arbeitsumfeld. Als zentralen Anziehungsfaktor der Stadt verstanden die zeitgenössischen Beobachter vornehmlich die städtischen Industriegebiete. Die Stadt böte leichtere, vor allem aber sozial besser bewertete und höher entlohnte Arbeit und schönere Wohnungen. Sport, Kino und Theater werden als Hauptattraktionen geschildert, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten fanden als Erklärungsmodelle Erwähnung.⁷⁷

Trotz dieser eindeutigen Kategorisierung wurde in der öffentlichen Wahrnehmung jegliche Form der Wanderung, die ihren Ausgang in ländlichen Regionen nahm, als Landflucht verstanden und unter diesem Titel subsumiert.⁷⁸ Gleichwohl waren in zahlreichen Fällen weder Zielgebiet („Stadt“) noch Motive (Wunsch nach Arbeit in der Industrie und nach städtischer Unterhaltung) nach den definierten Landflucht-Mustern zutreffend.

Auch die Migrationen in die Schweiz unterlagen dem Deutungsmodell der Landflucht. Ihre nicht gesonderte Wahrnehmung ist daraus zu erklären, dass der Fortgang als alleiniges Kriterium Beachtung fand: Weder die tatsächlichen Ziele noch Gründe und Ursachen scheinen hinterfragt worden zu sein – war doch mittels des Begriffes Landflucht ein vorgefertigtes Erklärungsmodell einfach greifbar.⁷⁹ Während in diesen Diskursen Binnenmigrationen große Aufmerksamkeit erfuhren, war das Phänomen der Wanderung über die österreichische Staatsgrenze hinaus in den Wahrnehmungen stark unterrepräsentiert. Gründe hierfür können an dieser Stelle lediglich angedeutet werden: So war es in der zeitgenössischen Wahrnehmung wohl die starke Repräsentanz von Frauen, die in die Schweiz migrierten und damit dem Bild der „sesshaften“ Frau widersprachen. Es handelte sich nicht um „heldenhafte“ Männer, die als „Entdecker und Eroberer“ interpretiert werden hätten können.⁸⁰

Zwar stimmen die Annahmen zeitgenössischer Beobachter in einigen Aspekten mit den Erklärungen der in die Schweiz migrierten Personen überein. So werden Beweggründe des Aufbruchs von den Interviewpartnerinnen und -partnern in ähnlicher Weise wiedergege-

ben: zu niederer Lohn und/oder schlechte Arbeitsbedingungen in der Steiermark. Sie gehen aber fehl in der Annahme der Anziehungskraft von Städten, ebenso wie auch in der Prämisse des dauerhaften Verbleibs nach dem Weggang. Denn es waren die mangelnden wirtschaftlichen Möglichkeiten der – steirischen – Ausgangsregion, keineswegs aber die Anziehungskraft der Stadt, die viele Menschen dazu bewog das Land zu verlassen.⁸¹

Die Mehrzahl der Migrantinnen und Migranten, wie auch der interviewten Personen, stammten aus ländlichen Regionen oder aus Stadt-Umland-Gebieten der Steiermark, die in den 1940er und 1950er Jahren – noch – durch landwirtschaftliche Erwerbsformen geprägt waren. Ein Bericht des *Informationsdienstes* der Landwirtschaftskammer aus dem Jahr 1951 gibt detaillierte Auskunft über die Herkunftsgebiete der steirischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten dieses Jahres und stellt in diesem Zusammenhang eine wertvolle Quelle dar.⁸² Es handelt sich um eine von zwei konkreten Darstellungen zu den Migrationen in die Schweiz. Die „sich häufenden“ Berichte über Migrationen von „bäuerlichen Dienstnehmern und Familienangehörigen beiderlei Geschlechts“ in die Schweiz hatten die Steirische Landwirtschaftskammer dazu bewogen, eine steiermarkweite Erhebung durchzuführen. Getrennt nach Bezirkshauptmannschaften wurde die Zahl der Ausstellungen von Reisepässen für die Schweiz aufgelistet. Gemäß diesen Untersuchungen wiesen die süd- und oststeirischen Bezirke Feldbach, Hartberg, Radkersburg, Weiz, insbesondere aber Leibnitz eine vergleichsweise hohe Zahl an Migrationswilligen auf.⁸³ Die starke agrarische Prägung und die infrastrukturelle Rückständigkeit der betroffenen Regionen sind augenfällig und die generierten Daten scheinen die These einer Verbindung von Landflucht und Schweiz-Migration zu bestätigen.

Die soziale Herkunft der Migrantinnen und -migranten wiederum divergierte stark: So reichte das Spektrum der interviewten Personen von der Tochter eines Landarztes bis zum Sohn einer Keuschler-Familie. Zudem war auch ein äußerst breitgefächertes Schul- und Ausbildungsrahmen gegeben. Einige der Frauen hatten weiterbildende Schulen im Bereich der Hauswirtschaft besucht, andere hatten – wie auch zwei der interviewten Männer – Lehren absolviert, während ein weiterer Teil nur die Pflichtschule abgeschlossen hatte. Allen gemeinsam war die Schwierigkeit, einen passenden Arbeitsplatz in der Steiermark zu finden. Anfang der 1950er Jahre herrschte zwar in der Steiermark eine hohe Arbeitslosigkeit, dieser stand aber paradoxerweise ein Personalmangel in den Bereichen Haushalt, Land- und Forstwirtschaft gegenüber. Es gab also durchaus Arbeitsmöglichkeiten, doch die Berufe waren als minderwertig konnotiert und zudem schlecht bezahlt.⁸⁴ Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche waren somit keinesfalls die alleinigen Faktoren für den Entschluss, ins Ausland zu gehen. In der Schweiz, die sich in einer Phase der Hochkonjunktur befand, wurde nahezu händeringend nach Arbeitskräften für eben diese Arbeitsfelder gesucht. Somit wurden Frauen und Männer insbesondere in jenen Branchen nachgefragt, die auch in Österreich Mangelberufe darstellten. War aus Sicht der Migrierenden eine Anstellung in den sozial minder bewerteten Arbeitsbereichen des Haushalts, der Gast- und Landwirtschaft nicht zu vermeiden, so sollte zumindest eine angemessene Bezahlung einen Ausgleich bieten. Diese wiederum war in der Schweiz sichergestellt, sie stand in keinerlei Verhältnis zu dem niedrigen österreichischen Lohnniveau. Die Migrierenden versuchten Chancen, die sich ihnen boten, zu nutzen und reagierten sehr flexibel auf Angebote. Die schwierige Wirtschaftssituation in Österreich sollte mit einem lohnenden Arbeitsaufenthalt im ‚Traumland‘ Schweiz überbrückt werden – durchaus auch in einer Anstellung im ländlichen Raum.

Öffentliche (Nicht-)Wahrnehmungen

Der gesellschaftliche Umgang mit den Wanderungen war von Ängsten und Unsicherheit bestimmt. Während die Sorge um die Landflucht die öffentlichen Diskurse dominierte, fanden aber die Auswanderungen keine gesonderte Wahrnehmung. Tatsächlich war ab den 1950er Jahren ein massiver Trend zur Abwanderung aus ländlicher Arbeits- und Wohnumgebung gegeben. Auch Migrationen über die Landesgrenze hinaus stellten eine Realität dar, die mit der Landflucht in Verbindung gesetzt wurden. Die Hinterfragung dieser Wahrnehmungen sowie der Versuch einer Neudeutung stehen im Zentrum der folgenden Kapitel.

Im Betrachtungszeitraum der Nachkriegszeit vollzog sich in der bis in die 1930er Jahre vornehmlich agrarisch dominierten Steiermark ein Strukturwandel. Noch im Jahr 1934 gehörte die Mehrzahl (39,8 Prozent) der steirischen Bevölkerung dem Zweig der Land- und Forstwirtschaft an (Industrie und Gewerbe 26,2 Prozent, Dienstleistungen 17,4 Prozent, ohne Beruf und ohne Angaben 16,5 Prozent).⁸⁵ Die zunehmende Abkehr der Bevölkerung vom landwirtschaftlichen Sektor, die als Landflucht wahrgenommen wurde, bedeutete eine enorme Herausforderung für die überwiegend noch auf überkommenen Methoden der Betriebsführung beruhende Landwirtschaft. Die starke Abhängigkeit von menschlicher Arbeitskraft stellte ein massives Problem dar, das seinen Ausdruck in der verzweifelten Suche nach Personal fand. Insbesondere in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre wurde das Auseinanderklaffen von Personalbedarf und Arbeitskräfteangebot offenkundig. Parallel zu den Klagen über den Personalmangel wurden Strategien überlegt, die eine Rationalisierung und damit auch die Reduktion der Personalabhängigkeit als maßgebliches Ziel vorsahen.⁸⁶ Die stetige Zunahme des Einsatzes von Traktoren kann als eindruckliches Symbol für den Wandel der landwirtschaftlichen Betriebsführung verstanden werden.⁸⁷ Die Migrationen in die Schweiz sind unter anderem in diesen Zusammenhang einzuordnen, wobei ein komplexes Zusammenspiel verschiedenster Faktoren zum Tragen kam. Die Annahme, wonach die Menschen, die in die Schweiz migrierten, einem allgemeinen Trend zur Landflucht folgten, gilt es jedoch zu hinterfragen. Viele Aspekte weisen auf eine lediglich bedingte Gültigkeit dieser Annahme hin.

Wie bereits angedeutet fand eine offizielle politisch-mediale Auseinandersetzung mit der Migrationsbewegung in die Schweiz – wie grundsätzlich mit der Mehrheit der Migrationen aus und nach Österreich – nicht statt. Die rechtlichen Bestimmungen verorteten die Verantwortlichkeit einer Reglementierung in erster Linie bei den Arbeitsämtern. Diese verfügten über die Möglichkeit, Arbeitskräfte ins Ausland zu vermitteln und hätten somit theoretisch eine Lenkung der Migrationsströme vornehmen können. In der Praxis kam es nur in geringem Ausmaß zu einer Nutzung der Wanderungsbereitschaft: Die starke Nachfrage aus der Schweiz hätte helfen können den Arbeitsmarkt zu entlasten. Gerade die Gruppe der weiblichen Arbeitssuchenden hätte durch eine Zusammenarbeit mit Schweizer Arbeitgeberinnen und -gebern rasch verringert werden können.⁸⁸ Doch scheint Scheu davor bestanden zu haben, Arbeitskräfte ins Ausland abzugeben, zumal auch die Argumentation dieser Vorgehensweise schwer gefallen wäre, wurden doch gerade Hilfskräfte im Bereich der Landwirtschaft und des Hauswesens zu Beginn der 1950er Jahre in Österreich und der Steiermark händeringend gesucht. Trotzdem kam es zu Vermittlungen, die sich von 589 Personen im Jahr 1952⁸⁹ über eine Zahl von 720 Menschen 1953⁹⁰ auf 782 im Jahr 1954⁹¹ steigerte. Eine breitenwirksame Bewerbung der Arbeitsmigration in die Schweiz scheint aber zu

keinem Zeitpunkt stattgefunden zu haben.⁹² Das Arbeitsamt fand als Vermittlungsinstanz lediglich in einem Interview⁹³ Erwähnung und wurde von den Interviewten auch nicht als Akteur wahrgenommen. Inserate und persönliche Kontakte stellten die gängige Variante der Kontaktaufnahme mit zukünftigen Arbeitsstellen in der Schweiz dar. So kann festgehalten werden, dass die staatliche Vermittlungstätigkeit von Arbeitskräften in die Schweiz nur einen Teil der tatsächlichen Migrationen umfasste und stets von großer Ambivalenz getragen war.⁹⁴

Auch von Seiten bäuerlicher Interessenvertretung kam es nicht zu einer ausgedehnten Auseinandersetzung mit der Thematik der Wanderungsbewegung in die Schweiz. Innerhalb von fünf Jahren wurde die Arbeitsmigration in die Schweiz im *Informationsdienst*, der das offizielle Organ der Steirischen Landwirtschaftskammer bildete und in jenen Jahren als *das* bäuerliche Informationsblatt galt, lediglich zwei Mal dezidiert erwähnt.⁹⁵ Die Thematik der arbeitsmigrierenden Bevölkerung wurde somit auch im Bereich der Landwirtschaft, die über Arbeitskräftemangel klagte und nach rein objektiven Kriterien als Alternative zur Arbeitsmigration in die Schweiz fungieren hätte können, nicht in breitem Ausmaß besprochen.⁹⁶ Zwar existieren die erwähnten Hinweise im *Informationsdienst*, eine offene Auseinandersetzung mit der Thematik fand jedoch nicht statt. Auch hier bestand eine Konzentration auf das Thema Landflucht. In den diversen Tätigkeitsberichten der Landwirtschaftskammer blieb jegliche Erwähnung des Phänomens der Migrationen aus. Lediglich 1951 ist ein Praktikantenaustausch mit der Schweiz dokumentiert: 24 Jugendlichen wurde die Möglichkeit geboten Auslandspraktika zu absolvieren.⁹⁷ Allem Anschein nach wurde der Versuch unternommen, dem – jugendlichen – Wunsch, Neues kennen zu lernen, entgegen zu kommen. Derartige Aktionen konnten jedoch, allein in Hinblick auf ihren zahlenmäßig sehr bescheidenen Umfang, zu keinem Zeitpunkt eine realistische Alternative zu der Arbeitsmigration in die Schweiz darstellen.

Aber auch das Innovationspotential, das die Auslandsaufenthalte der migrierenden Interviewpartnerinnen und -partner, insbesondere auch in der landwirtschaftlich bereits sehr viel weiter entwickelten Schweiz, bieten hätten können, wurde kaum genutzt. Angesprochen auf die Frage, inwiefern sie das in der Schweiz gewonnene Wissen in Österreich zur Umsetzung gebracht hätten, verneinten sämtliche Interviewten die Möglichkeit der Anwendung eigener Erfahrungen. Ähnliches ist auch in anderen Sparten zu beobachten: So wurde von Seiten der steirischen Wirtschaft immer wieder eine Konzentration auf den Tourismus als innovative und zukunftssträchtige Sparte betont.⁹⁸ In den Jahresberichten der steirischen Wirtschaftskammer wurde wiederholt auf die Notwendigkeit einer fundierten Ausbildung für Beschäftigte im Tourismussektor hingewiesen. Das Potential einer Vielzahl junger Arbeitskräfte, die in der Schweiz im Tourismusbereich tätig gewesen war und über Know-how in verschiedensten Bereichen der Gastronomie und Hotellerie verfügte, wurde jedoch ignoriert.⁹⁹ Die Thematisierung der Arbeitsmigration und eine gezielte Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Migrierenden hätten Möglichkeiten und Chancen bieten können, neues Wissen zu erlangen. Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer hätten ein Potential geschulter Arbeitskräfte dargestellt, das jedoch kaum genutzt wurde.¹⁰⁰ Die Perspektive der Betroffenen fand im zeitgenössischen Umfeld nur in unzureichendem Ausmaß Berücksichtigung. In der wissenschaftlichen Rückschau entfalten sie nunmehr ihr gesamtes Potential und ermöglichen neue Betrachtungsweisen.

Chancenwahrnehmung: migrantische Perspektiven

Die Beschreibung der Nachkriegs-Steiermark, wie sie auf Basis bestehender Forschungsliteratur sowie zeitgenössischer Publikationen (land-)wirtschaftlicher Interessenvertretungen erfolgte, steht in Übereinstimmung zu den Erzählungen der Arbeitsmigrantinnen und -migranten. Deren Wahrnehmungen waren in erster Linie durch den Zweiten Weltkrieg und die folgenden schwierigen Jahre bestimmt. Bedingt durch Krieg und Armut präsentierten sich die Möglichkeiten von Schulbildung und beruflicher Ausbildung als eingeschränkt; vielfach mussten Berufsträume zugunsten eines raschen Eintritts in das Erwerbsleben aufgegeben werden. Der Notwendigkeit des Geldverdienens stand das durchwegs geringe Lohnniveau gegenüber. Selbst diejenigen, die zu Fachkräften ausgebildet worden waren, beklagten eine schlechte Bezahlung und Schwierigkeiten, adäquate Arbeitsplätze zu finden. Hinzu kam die vorherrschende schwierige soziale Lage, die in einer generell eingeschränkten Versorgung mit Nahrungsmitteln, Wohnraum und Konsumgütern ihren augenfälligsten Ausdruck fand.

Die kursierenden Gerüchte über die Schweiz trafen somit auf sehr fruchtbaren Boden. Das ‚Schlaraffenland‘ Schweiz erschien vielen als Traumziel und stellte eine realistische Möglichkeit dar, rasch und relativ unkompliziert eine Veränderung der gegenwärtigen Lage herbeizuführen. Das Angebot, Arbeit in einem zumeist nichtqualifizierten Tätigkeitsfeld zu vergleichsweise sehr guten Lohnkonditionen zu erhalten, bedeutete eine Chance, die genutzt werden sollte. Insbesondere Menschen, die in der Steiermark lediglich in sozial schlecht bewerteten Bereichen des Arbeitsmarktes Beschäftigung gefunden hätten, verstanden die Arbeitsangebote aus der Schweiz als perfekte Gelegenheit, ihre Lebenssituation zu verbessern. Dabei gilt es nochmals zu betonen, dass die gute Bezahlung tatsächlich lediglich *einen* Aspekt der Entscheidung darstellte. Die enorme Anziehungskraft der Schweiz resultierte auch aus der starken Emotionalisierung dieses Ziellandes.¹⁰¹ Auch in Tirol und Vorarlberg wurde der Versuch unternommen, Arbeitskräfte mittels besserer Bezahlung anzulocken. Zwar bewog das enorme West-Ost-Gefälle in der Bezahlung auch zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner der östlichen Bundesländer nach Westösterreich zu gehen,¹⁰² die Attraktivität des Auslandes war jedoch auf einer emotionalen Ebene äußerst stark ausgeprägt.¹⁰³

„Ich hab’ 150 Schilling im Monat gehabt, damals, und die haben gesagt da in der Schweiz verdienst du mindestens 120 Franken und so weiter. Und da hab’ ich gesagt also, da muss ich hin, das muss ich haben – Weil, wie ich noch Kind war, hat’s diese Schweizaktion geben, da hat man die armen Kinder in die Schweiz geschickt und da hat mein Neffe fahren dürfen und ich war immer zu dick. (lacht) Und das war immer, schon als Kind, mein Gedanke: ich muss in die Schweiz. Und eine Bekannte hat mir dann ein Inserat gebracht, von der Zeitung, und ich habe geschrieben. Zwölf haben sich gemeldet und mich haben sie genommen.“¹⁰⁴

So schildert Frau Hermine P., 1932 geboren, den Beginn ihres Aufenthaltes in der Schweiz, wo sie die Jahre zwischen 1951 und 1959 verbrachte. Dort lernte sie ihren in Graz geborenen Mann kennen. Die beiden entschlossen sich gemeinsam zur Rückkehr nach Österreich, da von der Schwiegermutter ein Baugrund zur Verfügung gestellt wurde. Die Situation des Aufbruchs aus der Emotion heraus wird deutlich greifbar. Frau P. hatte sich nicht auf Arbeits-

suche befunden, war in einem Landgasthof als „Mädchen für alles“ angestellt gewesen und arbeitete in der Schweiz als Dienstmädchen.

Die Mehrzahl der steirischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten stammte aus strukturschwachen Regionen. Gebiete der südlichen Steiermark stellten in besonderem Maße Ausgangspunkte in die Schweiz dar. Überlegungen, wonach die Wanderungen einen weiteren Faktor der Landflucht darstellen würden, greifen dabei jedoch eindeutig zu kurz. Vielmehr passen wesentliche Merkmale dieser Migration nicht in das ‚klassische‘ Erklärungsmodell. Bereits ein erster Blick auf Migrationsverläufe verweist auf die offenkundigen Schwierigkeiten dieses Ansatzes. Denn einerseits stammte nur ein Teil der Migrierenden aus einem bäuerlichen Umfeld oder hatte in der Landwirtschaft gearbeitet. Andererseits waren es gerade nicht die als ‚landflüchtige‘ Wunschvorstellungen angesehenen Stellen als ArbeiterInnen und Angestellte, die von österreichischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten in der Schweiz besetzt wurden. Vielmehr waren diese in genau jenen Sparten des Landwirtschafts- und Dienstleistungssektors anzutreffen, die als Auslöser der Landflucht definiert worden waren. Auch dienten keineswegs nur (Groß-)Städte als Zielorte, sondern vielmehr bildeten hauptsächlich kleine Orte und ländliche Gemeinden Endpunkte oder Stationen der Arbeitsmigration.

Frau L. erlebte gleichsam einen ‚Extremfall‘; ihr Schweizaufenthalt führte sie in ein Gasthaus, das abgelegen auf einer Passhöhe stand. Sie erzählte:

„Dann hab ich’s eben versucht und hab relativ rasch dort den Job gefunden. Es war ein lustiger Job, stressig würd’ man heute sagen, aber das war auf einer Passhöhe, also nur die Busse sind gekommen, sonst ist ja kaum jemand hinauf gekommen, soviel war mit den Autos noch nicht und so war unterm Tags sehr stressig, aber abends war’s immer ganz lustig.“¹⁰⁵

Die Erfahrungen während ihres Aufenthaltes 1956/57 spiegeln strukturelle Veränderungen der Arbeitsmigration in der Schweiz wider. Die Anstellung im Gastgewerbe wurde ab der Mitte der 1950er Jahre zum Regelfall, die Einbindung in familiäre Strukturen war im Verschwinden begriffen. Gleichzeitig werden Konstanten offenkundig, die in erster Linie in der Migrationsentscheidung zu Tage treten: Verdienstmöglichkeiten und die Chance etwas Neues kennen zu lernen bildeten die Hauptgesichtspunkte des Entschlusses in die Schweiz zu gehen. Zudem stand zumeist eine Verbesserung der sozialen Situation im Zentrum der Überlegungen. Detaillierte Planung gab es weder in Bezug auf die Berufsprofile noch auf Aufenthaltsort oder -dauer. Sämtliche Interviewte berichteten übereinstimmend darüber, dass sie kaum etwas über die Schweiz gewusst und auch keine Informationen eingeholt hätten. Dennoch hätte man sich das Land als ungemein reich vorgestellt. Die Schweiz spielte die Rolle eines ‚Erfüllungsgehilfen‘: Sie schien ein ideales Angebot von Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. In der Wahrnehmung der Migrierenden galt es, lediglich die Angebote zu erkennen und umzusetzen.

„Und nach England hätt’ ich können, in eine Weberei – hab’ mir gedacht das hilft mir nix ... Was tue ich in der Weberei, keine Ahnung, in unserm Bezirk, das kennt man nicht. Man kann was sticken, oder so.“¹⁰⁶ In dem Bericht Martha B.s kommt implizit der Rückkehrwunsch zum Ausdruck, indem sie formulierte, dass die Arbeit in der Weberei keine Bedeutung in ihrer Heimatregion gehabt hätte. Frau B. hatte eine Hauswirtschaftsschule

besucht und arbeitete 1947 in Hauptwil im Kanton St. Gallen als Dienstmädchen in einem privaten Haushalt. Dieser als typisch weiblich interpretierte Beruf wurde als Vorbereitung auf die Ehe gewertet, galt daher als zielführende, für Frauen geeignete Beschäftigung.

Der Arbeitsaufwand in der Schweiz war zumeist intensiv. Berichte über lange Arbeitszeiten stellten eine Konstante der Interviews dar. Die Biografinnen und Biografen empfanden die schwere Arbeit als Selbstverständlichkeit, es sei jedem und jeder Migrierenden bewusst gewesen, hart arbeiten zu müssen. So erinnert sich etwa Frau K.: „Ja ich hab nicht viel frei gehabt, ich war ja in der Küche und dort hab' ich auch nur am Nachmittag eine Stunde frei g'habt, wir haben ja in ganzen Tag kochen müssen.“ Und ihr Mann, der ebenfalls in der Schweiz gewesen war, ergänzte: „Das sind wir eh gewohnt gewesen – arbeiten sind wir eh gewohnt gewesen, nicht, wir haben ja schon daheim viel gearbeitet.“¹⁰⁷ Das Ehepaar K., im Bezirk Leibnitz wohnhaft, hatte unmittelbar nach der Heirat ein Jahr gemeinsamen Arbeitsaufenthaltes verbracht. Alois K. war zuvor schon allein in der Schweiz gewesen, hatte kurz als Hausbursche in einem Hotel und dann in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit angeschlossener Gastwirtschaft gearbeitet.

In der Schweiz bestanden trotz aller Belastungen vielfach Freiräume, die von den Migrierenden begeistert genutzt wurden. Frau Katharina K. verbrachte von 1949 bis 1951 zwei Jahre als „Mädchen für alles“ in einem kleinen Hotel am Vierwaldstättersee. Sie war als eines von vier Kindern einer Bergbauernfamilie aufgewachsen und berichtete über die Freizeit in der Schweiz:

„Also ich bin mutterseelenallein mit den Bergbahnen bis hinauf gefahren, also, das hat mir überhaupt nix gemacht. Mit dem Rad auf der Axelstraße, dann mit dem Schiff nach Luzern. Und dort hab ich dann meinen ersten Mantel gekauft, also – mein Vater hat ja wollen, dass ich das Geld alles heimschick und auf die Bank leg, aber ich hab mich zuerst einmal ordentlich eingekleidet. (lacht) Also das war, war wirklich, das hat mir sehr, sehr taugt. Ja – und dann bin ich noch ein zweites Jahr geblieben und dann hab ich gesagt, jetzt will ich wieder heim.“¹⁰⁸

Die Migrationsbewegung der 1940er und 50er Jahre in die Schweiz ist somit in erster Linie unter dem Aspekt der Chancenwahrnehmung zu verstehen. Denn es war nicht die dauerhafte Ortsveränderung, das Verlassen des ländlichen Raumes, das als Wunschziel der Migrantinnen und Migranten fungierte. Vielmehr wurde die Chance einer situativen Verbesserung wahrgenommen. In keiner der dokumentierten Lebensgeschichten war mit dem Aufbruch in die Schweiz ein konkreter Plan verbunden. Geld zu verdienen und etwas Neues kennen zu lernen standen im Mittelpunkt der Überlegungen. Die Aufenthaltsdauer oder der Zeitpunkt der Rückkehr standen im Vorfeld der Reise nicht fest und wurden auch im Verlauf des Auslandsaufenthaltes kaum thematisiert. Dennoch wurde die endgültige Heimreise in die Herkunftsregion – in der Erinnerung der Betroffenen – als eine unvermeidbare Entwicklung präsentiert.¹⁰⁹ Diese erfolgte, wie auch der Aufbruch, oftmals sehr spontan und wiederum auf Grund von Angeboten, deren Wahrnehmung lohnend erschien. Der Versuch, eine Charakterisierung der Wanderungen vorzunehmen, muss sich an den Erfahrungen der Betroffenen orientieren. Deren Vorgehen beruhte darauf, Möglichkeiten zu ergreifen und solcherart die eigene Lebenssituation zu verbessern. Paradoxerweise kann die Arbeitsmigration in die Schweiz teilweise als Gegendrend zur Landflucht interpretiert werden. Der Ar-

beitsaufenthalt in der Schweiz stellte die Voraussetzung dar, schwierige Zeiten zu überbrücken. Angebote wurden pragmatisch wahrgenommen und bestmöglich zu nutzen versucht. Die Entscheidung zu einer dauerhaften Veränderung musste nicht gefällt werden. Während viele der Migrierenden die in der Schweiz erfahrene Qualifizierung nutzten, um sich in der Schweiz niederzulassen, verstanden es andere als Möglichkeit nach erfolgtem Auslandsaufenthalt am österreichischen Arbeitsmarkt neu und besser Fuß zu fassen. Die Mehrheit der Zurückgekehrten tat dies in den oftmals ländlichen Ausgangsregionen ihrer Migrationen.

Die Entscheidung zur Rückkehr wurde von den Migrantinnen und Migranten meist ebenso pragmatisch getroffen, wie dies bereits beim Aufbruch in die Schweiz der Fall gewesen war. Die Gründe ähnelten einander; vielfach waren es Zufälle, die zu einem endgültigen Bleiben in der Heimatregion führten. Das Kennenlernen späterer Ehepartnerinnen oder Ehepartner bei Urlauben etwa, die Aussicht auf eine attraktive Arbeitsstelle in der näheren Umgebung oder auch die plötzliche Krankheit eines Familienmitgliedes konnten Ursachen sein. Alle Interviewpartnerinnen und -partner heirateten früher oder später, gründeten Familien und durchschritten teilweise verschiedenste berufliche Karrieren. Die Monate und Jahre in der Schweiz bewirkten für die Migrierenden einen enormen Zuwachs an Wissen und Qualifikationen. Der gewonnene Erfahrungsschatz wurde auch in den Gesprächen selbstbewusst hervorgehoben, Fortgehen und Neues-Kennenlernen als geradezu unabdingbare Voraussetzung für das Erwachsenwerden interpretiert. In einem beruflichen Sinne hatten nur wenige der Betroffenen Nutzen aus dem Auslandsaufenthalt ziehen können. Die Männer hatten tendenziell mehr von ihren zusätzlichen Kenntnissen in der Berufswelt profitiert, wenn auch der Wiedereinstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt durchaus mit Schwierigkeiten und Deklassierung verbunden sein konnte. Die Frauen arbeiteten zu einem hohen Prozentanteil auch nach ihrer Rückkehr und einer Familiengründung. Ihr Einkommen wurde zumeist als Zuverdienst verstanden, beruflicher Aufstieg wurde nicht zum Teil ihrer Lebensplanung. Das Lebensziel der Frauen war – ihren Erzählungen folgend – mit der erfolgten Eheschließung erreicht worden. Die interviewten Männer wiederum waren froh geheiratet zu haben, Ehe und Familie hatten jedoch nie im selben Ausmaß, wie dies bei den Frauen der Fall gewesen war, als biografisches Ideal fungiert.

In der Rückschau zogen alle interviewten Migrantinnen und Migranten ein äußerst positives Resümee ihrer Jahre in der Schweiz. Die Migrierenden hätten durchaus die rechtliche Möglichkeit gehabt in der Schweiz zu bleiben und nach zehn Jahren um Einbürgerung anzusuchen. Ohne einen entsprechenden Partner oder eine Partnerin wurde diese Vorgehensweise jedoch nicht in Erwägung gezogen. Tatsächlich war die überwiegende Mehrheit österreichischer Migrierender, die schlussendlich in der Schweiz verblieben, mit einem Schweizer oder einer Schweizerin verheiratet.¹¹⁰ Gerade die Frauen waren auf Grund dieser Tatsache auch mit Anfeindungen konfrontiert. Die Ausländerinnen nähmen den Schweizerinnen die Männer weg, lautete die Anschuldigung.¹¹¹ Zwei der interviewten Frauen zählen selbst zu der Gruppe der in der Schweiz Verbliebenen. Trotz ihrer mehrheitlich erfolgreich verlaufenen Biografien fühlten sich beide nicht als Schweizerinnen, gaben vielmehr an, in gewisser Hinsicht in der Schweiz „hängen geblieben“ zu sein und nunmehr vor allem wegen der Kinder und Enkelkinder nicht nach Österreich gehen zu können.¹¹²

Die in dieser Thematik geäußerte Kritik führte jedoch nicht zu einer Neubewertung der Schweizer Verhältnisse oder einer Neuzeichnung des positiven Schweiz-Bildes. Vor mehr als sechs Jahrzehnten entworfen, behielt es seine ideale Färbung bis in die Gegenwart bei.

Tatsächlich war die Schweiz – und blieb es in den Erzählungen bis heute – ein Traumland der Migrierenden. Somit wird offenkundig, dass auch aus ihrer Sicht die Chancenwahrnehmung als zentrales Element fungierte.¹¹³

Resümee

Die pauschalisierte Einschätzung als Landflucht trifft nicht den Kern der nachkriegszeitlichen Arbeitsmigrationsbewegung in die Schweiz. Die komplexen Lebenserfahrungen lassen grundsätzlich derartig vereinfachende Modelle problematisch erscheinen. Doch auch die schematische Überblicksdarstellung verdeutlicht rasch, dass die Menschen nicht die Wahl zwischen ‚Land‘ und ‚Stadt‘, ‚klassischem‘ Dienst (Knechte, Mägde, Dienstmädchen) und ‚moderner‘ Industriearbeit trafen. Vielmehr ist dem Aspekt der Chancenwahrnehmung in verstärktem Ausmaß Aufmerksamkeit zu schenken: Migrierende in die Schweiz nutzten Gelegenheiten, sie nahmen jede sich bietende Chance wahr. Dabei wurden nicht langfristige Pläne verfolgt, sondern vielmehr kurzfristige Möglichkeiten der erfolgreichen Lebensgestaltung gesucht. Waren verlockende Arbeitsangebote aus der Schweiz gegeben, wurden diese genutzt – auch wenn der Arbeitsplatz ein abgelegener Berggasthof oder ein landwirtschaftlicher Betrieb war. Die Gelegenheit des besseren Verdienstes, die Möglichkeit neue Erfahrungen zu sammeln und auch der Gedanke „ein Abenteuer“ zu erleben standen im Zentrum. Die Remigrationen, die wiederum in die – ländlichen – Ausgangsregionen führten, standen unter ähnlichen Vorzeichen: Neuerlich waren es Chancen, die genutzt wurden. Soll eine Charakterisierung der Migrationsbewegung vorgenommen werden, so ist vor allem die Perspektive der Betroffenen, der migrierenden Menschen, mit einzubeziehen. Von ihrem Standpunkt aus betrachtet ist der Aspekt der Chancenwahrnehmung von zentraler Bedeutung. Es wurden nicht langfristige Pläne entworfen, sondern vielmehr pragmatisch auf Entwicklungen und Angebote reagiert. Die Ausschöpfung von Möglichkeiten ist somit als konstitutives Element der Migrationen in die Schweiz zu verstehen.

Anmerkungen

- 1 Siehe dazu: Gerda Neyer, Auswanderungen aus Österreich. Ein Streifzug durch die „andere“ Seite der österreichischen Migrationsgeschichte, in: Traude Horvath/Gerda Neyer (Hg.), Auswanderungen aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Wien 1996, 13–29, hier 18.
- 2 Neyer, Auswanderungen, 19.
- 3 Wird der Betrachtungszeitraum von 1945 bis in die 1990er Jahre ausgedehnt, kann ein klarer Überhang inereuropäischer Migrationen konstatiert werden. Detaillierte Angaben sind grundsätzlich erst ab den 1990er Jahren möglich, da erst ab diesem Zeitpunkt eine österreichische (Aus-)Wanderungsstatistik besteht. Siehe dazu: Adelheid Bauer-Fraiji/Abderrahim Fraiji, Auswanderungen von Österreichern und Österreicherinnen nach 1945. Statistische Darstellung, in: Horvath/Neyer (Hg.), Auswanderungen, 279–320. Informationen zu den Migrationen von österreichischen Staatsangehörigen sind den Einwanderungs- und Aufenthaltsstatistiken der Aufnahmeländer zu entnehmen. Diese vermitteln folgendes Bild österreichischer Migrationen: Während 1960 in den „13 wichtigsten österreichischen ‚Auswanderungsländern‘“ rund 193.000 ÖsterreicherInnen lebten, waren es 1990 rund 323.000. Dies bedeutet eine Zunahme der „Auslandsösterreicher“ um ca. 67 Prozent. Neyer, Auswanderungen, 19. Grundsätzlich gilt es darauf hinzuweisen, dass Auswanderungen aus Österreich in der Forschung stark unterrepräsentiert sind. Dies stellt kein alleiniges österreichisches Phänomen dar und ist in engem Zusammenhang mit staatlicher (Im-)Migrationspolitik zu sehen. Vergleiche dazu Ute Sonnleitner,

- Weibliche steirische Arbeitsmigration in die Schweiz während der Nachkriegszeit, in: *Zeitgeschichte* 38 (2011) H. 5, 297–316, hier 297 f.; Irial Glynn, *Emigration, memories and immigration. Realities in Ireland and Italy*, in: Brian Fanning/Ronaldo Munck (Hg.), *Globalization, migration and social transformation. Ireland in Europe and the world*, Farnham 2011, 65–77, hier 66; Desley Deacon/Penny Russell/Angela Woollacott, *Introduction*, in: dies. (Hg.), *Transnational Lives. Biographies of Global Modernity, 1700–Present*, New York 2010, 1–11, hier 2. Zur Situation in Deutschland siehe: Jan Philipp Sternberg, *Auswanderungsland Bundesrepublik. Denkmuster und Debatten in Politik und Medien 1945–2010*, Paderborn 2012.
- 4 Den Autorinnen ist bewusst, dass die duale Frau-Mann-Kategorisierung ein gesellschaftliches Konstrukt darstellt. Da sich aber sämtliche Interviewpartnerinnen und -partner selbst eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen, wird in der Folge die Sprechweise einer Trennung in „Frau“ und „Mann“ vorgenommen.
 - 5 Eine Tradition österreichischer (Aus-)Wanderungen in die Schweiz besteht bereits vor 1945, wobei teilweise starke Ähnlichkeiten zur Phase zwischen 1945 und 1955 gegeben waren, womit insbesondere die Dienstmädchen-Migrationen angesprochen sind. Dennoch können die 1930er Jahre und der Zweite Weltkrieg als Zäsur verstanden werden. Die Einführung des ANAG 1931 und die Schließung der Grenzen bewirkten einen Bruch in der Tradition der österreichischen Migrationen in die Schweiz und führten zu neuen Verhältnissen. Nach 1955 ist ein Wandel in der österreichischen Migrationsbewegung in die Schweiz feststellbar: Der Anteil der Frauen nahm sukzessive ab, die Männer arbeiteten in anderen Bereichen (Baugewerbe, Industrie).
 - 6 Leider sind nähere Daten zu ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Aufenthaltsdauer nicht bekannt. Anita Pretenthaler-Ziegerhofer/Karin M. Schmidlechner/Ute Sonnleitner, „Haus Tochter gesucht“. Steirische Arbeitsmigrantinnen in der Schweiz (*Grazer Gender Studies*, Bd. 13), Graz 2010, 25 f.; Ulrike Pröll, *Österreichische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Schweiz*, in: Horvath/Neyer (Hg.), *Auswanderungen*, 433–457.
 - 7 Karin M. Schmidlechner widmet sich in einem Kapitel ihrer Habilitation dem Thema weiblicher Auslandsarbeit. Karin M. Schmidlechner, *Frauenleben in Männerwelten: Kriegsende und Nachkriegszeit in der Steiermark* (*Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte*, Bd. 10), Wien 1997, 192–197. Weitere Beiträge beziehen sich auf das Burgenland, den Raum Wien und Kärnten als Ausgangsregionen. Pröll, *Österreichische Arbeitnehmer; Alexandra Schmidt, Heimatnah. Kärntner Gastarbeiterinnen in der Schweiz 1950–1965*, in: *Der Onkel aus Amerika – Aufbruch in eine Neue Welt*, Katalog zur Sonderausstellung vom 5. Mai bis 31. Oktober 2006 im Museum der Stadt Villach. Ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Villach und des Vereines Industriekultur und Alltagsgeschichte, Klagenfurt/Celovec 2006. Kurze Erwähnungen finden sich in *Arbeiten*, die sich mit der Entwicklung der steirischen Landwirtschaft in den 1950er Jahren beschäftigen. Günter R. Burkert-Dottolo, *Das Land geprägt: die Geschichte der steirischen Bauern und ihrer politischen Vertretung*, Graz 1999, 171; Karl Kaser/Karl Stocker, *Bäuerliches Leben in der Oststeiermark seit 1848*. Bd. 1: *Landwirtschaft von der Selbstversorgung zum Produktivitätszwang*, Graz 1987, 213; Mark Steininger, *Die Industrialisierung der Landwirtschaft – am Beispiel der Südoststeiermark 1945–1970*, unveröffentlichte phil. Diplomarbeit, Universität Graz 2010, 90; Franziska Stöckler, *Die Beratungs- und Bildungsarbeit der steirischen Kammer für Land- und Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Bezirkskammer Weiz von 1945 bis 1970*, unveröffentlichte phil. Diss., Universität Graz 1995. Auch in der Schweiz beginnt das Interesse am Themenfeld erst allmählich zu wachsen. Vgl. hierzu die Arbeiten von Andrea Althaus, zuletzt: Andrea Althaus, *In Stellung. Die Lebens- und Arbeitswelten von Dienstmädchen und Hausangestellten*, in: Elisabeth Vavra (Hg.), *Frauenleben in Niederösterreich*, Weitra 2014, 74–79.
 - 8 Pröll, *Österreichische Arbeitnehmer; Schmidt, Heimatnah*.
 - 9 Projekt *Steirische Arbeitsmigration im Rahmen von: Spectro – gemeinnützige Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung GmbH*, Projektandin Dr. Ute Sonnleitner, Oktober 2011 – September 2012.
 - 10 Die Interviewpartnerinnen und -partner reagierten auf zwei Aufrufe in Tageszeitungen. Während der Aufruf zur ersten Interviewserie „Frauen, die zwischen 1945 und 1955 im Ausland gearbeitet“ hatten, fokussierte, war der zweite in einem Artikel über die Ergebnisse der ersten Projektphase eingebettet (Petra Prascsaics, *Gesucht: fleißige Mädchen*. *Grazer Historikerinnen beleuchten das Leben der Gastarbeiterinnen in der Schweiz*, in: *Kleine Zeitung Wissen* vom 16.5.2010, 16–17). Die Interviews zeigten deutliche Unterschiede: Die Interviewten nahmen in den narrativen Gesprächen Bezug auf die in dem Zeitungsartikel angesprochenen Themen. Beiden Gruppen ist gemeinsam, dass eine Beschäftigung mit dem Thema im Vorfeld noch nicht stattgefunden hatte, die Biografinnen und Biografen somit noch nicht ‚auserzählt‘ waren. Sie agierten vielmehr frei von kollektiven Vorgaben zu dem spezifischen Thema. Das Rahmenthema Migration wurde sehr wohl in gesellschaftliche Zusammenhänge gesetzt: teilweise in Form einer Distanzierung, teilweise aber auch mit Identifizierung (hier wurde in beiden Fällen vor allem auf sogenannte Ausländer in Österreich rekurriert).
 - 11 Die jeweiligen Quellen werden an entsprechender Stelle bezeichnet.

- 12 Bei dem Versuch Lokalgeschichten zu schreiben, werden die Verwobenheit und wechselseitigen Bedingtheiten verschiedener Beziehungsstrukturen und -ebenen hervorgehoben. „Das Makro beschreibt [...] nicht länger eine umfassendere oder ausgedehntere Stätte [...], sondern vielmehr einen anderen, gleichfalls lokalen, gleichfalls Mikro-Ort, der mit vielen anderen durch irgendein Medium verbunden ist.“ Bruno Latour, *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in Akteur-Netzwerk-Theorie*, Frankfurt am Main 2007, 304; vgl. dazu Margareth Lanzinger, *Das Lokale neu positionieren im actor-network-Raum – globalgeschichtliche Herausforderungen und illyrische Steuerpolitiken*, in: Beate Binder/Michaela Fenske (Hg.), *Historische Anthropologie. Standortbestimmungen im Feld historischer und europäisch ethnologischer Forschungs- und Wissenspraktiken*, in: *Historisches Forum* 14 (2012), 51–63, http://edoc.hu-berlin.de/e_histfor/14.
- 13 Gemäß dieser setzt sich der Migrationsprozess aus drei Phasen zusammen und zwar aus Phase eins, die von der Entstehung von Wanderungsbereitschaft bis zur Entscheidung zu migrieren reicht, Phase zwei, die die Reise zum gewählten Zielort umfasst, und Phase drei, die sich auf die Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft bezieht. Klaus J. Bade u.a. (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, 32.
- 14 Dies vor allem auch deshalb, weil in der Migrationsforschung lange Zeit die Formen permanenter Migration überbewertet wurden und angenommen wurde, dass temporäre Migrationsformen in permanente Migrationen übergehen. Dabei wurde auch nicht berücksichtigt, dass sich Wanderungsabsichten im Migrationsprozess ändern konnten und eine ursprüngliche Saison- oder Zeitwanderung zu einer dauerhaften Migration führen konnte und umgekehrt. Dirk Hoerder/Jan Lucassen/Leo Lucassen, *Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung*, in: Bade u.a. (Hg.), *Enzyklopädie Migration*, 28–53, hier 38; Jan Lucassen, *Temporal Migration from a Historical Perspective*, in: Thomas Geisen (Hg.), *Arbeitsmigration. WanderarbeiterInnen auf dem Weltmarkt für Arbeitskraft (Beiträge zur Regional- und Migrationsforschung, Bd. 5)*, Frankfurt am Main 2005, 37–50, hier 40. Siehe auch: Jochen Oltmer, *Migration im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 86)*, München 2010, 1. Sehr häufig handelte es sich gerade bei den ProtagonistInnen der temporären Migrationsform um unverheiratete Menschen, die noch zu jung für einen eigenen Haushalt waren, wie es auch bei den steirischen Migrantinnen, die ebenfalls temporäre, aber nicht saisonale Arbeitsmigrantinnen waren, der Fall war. Thomas Geisen, Einleitung, in: Geisen (Hg.), *Arbeitsmigration*, 7–19, hier 10.
- 15 Dazu siehe: Sylvia Hahn, *Migration-Arbeit-Geschlecht. Arbeitsmigration in Mitteleuropa vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, Göttingen 2008.
- 16 Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung dieser Theorie hatten feministische Studien, die sich seit Mitte der 1970er Jahre bei der Beschäftigung mit Individuen auf deren Geschlechterzugehörigkeit konzentriert und herausgearbeitet haben, wie durch die Geschlechterzugehörigkeit die Lebensmöglichkeiten beeinflusst werden. Daraufhin erschienen in den 1980er und 90er Jahren zahlreiche, vor allem soziologische Studien, die sich mit den unterschiedlichen Möglichkeiten für Migrantinnen, sich in ihrem neuen Leben zurechtzufinden, auseinandersetzen und ein sehr differenziertes Bild vom Alltagsleben dieser Frauen bieten. Dazu: Hahn, *Migration*.
- 17 Dazu siehe auch: Karin M. Schmidlechner, *Oral History als Methode der Historischen Frauenforschung*, in: Karin M. Schmidlechner (Hg.), *Signale (Veröffentlichungen zur historischen und interdisziplinären Frauenforschung, Bd. 1)*, Graz 1994, 9–24; Karin M. Schmidlechner, *Oral History: considerations on a never-ending story*, in: Ulrike Tischler (Hg.), *From 'Milieu de mémoire' to 'lieu de mémoire'. The cultural memory in the 20th century*, München 2006, 125–138.
- 18 Donna Gabaccia (Hg.), *Seeking Common Ground: Multidisciplinary Studies of Immigrant Women in the United States*, Westport 1992; *International Migration Review* 18 (Winter 1984).
- 19 Ingrid Oswald, *Migrationssoziologie*, Konstanz 2007, 24 f.
- 20 Oswald, *Migrationssoziologie*, 23–26.
- 21 Das heißt, die qualitative Sozialforschung beschäftigt sich mit den mikro- und mesosozialen Aspekten der gesellschaftlichen Realität und ähnelt in dem Bereich der Forschungsweise der Kulturanthropologie bzw. Ethnologie. Oswald, *Migrationssoziologie*, 25.
- 22 Der Begriff der Assimilation soll in diesem Zusammenhang vermieden und darauf hingewiesen werden, dass kein Konsens bezüglich einer einheitlichen Definition besteht. Die zahlreichen Theorien, die diesbezüglich entwickelt wurden, beziehen sich auf unterschiedliche Kriterien wie z.B. Arbeit, Familie, Religion oder Politik und können letztendlich auch nur auf gewisse allgemeine Tendenzen hinweisen, wobei die Gefahr besteht, dass die individuellen Erfahrungen unberücksichtigt bleiben.
- 23 Dieser Vorgang findet in mehreren Stufen statt und wird von mehreren Faktoren beeinflusst.
- 24 Dazu siehe auch: John Salt/James Clarke/Philippe Wanner, *International Labour Migration*, Strasbourg 2004.

- 25 Bridget Anderson, Overseas Domestic Workers in the European Union, in: Janet Henshell Momsen (Hg.), Gender, migration and domestic service. Invisible Women, London 1999, 117–133; Elisabeth Aufhauser, Geschlecht und Migration. Zur Konstruktion und Rekonstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit in der internationalen Migration, in: Karl Husa/Christoph Parnreiter/Irene Stacher (Hg.), Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt am Main 2000; Regula Bochsler/Sabine Gisiger, Dienen in der Fremde. Dienstmädchen und ihre Herrschaften in der Schweiz des 20. Jahrhunderts, Zürich 1989; Traude Bollauff, Dienstmädchen-Emigration. Die Flucht jüdischer Frauen aus Österreich und Deutschland nach England 1938/39, Wien/Berlin 2010; Giovanna Campani, Women Migrants. From Marginal Subjects to Social Actors, in: Robin Cohen (Hg.), The Cambridge Survey of World Migration, Cambridge 1995, 546–550; Marianne Friese, Dienstbotin. Genese und Wandel eines Frauenberufs, in: Claudia Gather/Birgit Geissler/Maria S. Rerich (Hg.), Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Münster 2002, 223–237; Geisen, Arbeitsmigration; Hahn, Migration; Helma Lutz (Hg.), Migration and Domestic Work. A European Perspective on a Global Theme, Ashgate 2008; Oltmer, Migration.
- 26 Die demografische Entwicklung im gesamten Europa führte dazu, dass im Prinzip jede Familie mehr Kinder großzog als auf dem Bauernhof oder durch die Lohnarbeit ernährt werden konnten. Die schlechten ökonomischen Bedingungen zwangen einzelne Familien, in der Ferne Arbeit und Lohn zu suchen. Für die Mehrzahl von Menschen waren die europäischen Migrationen freiwillige Wanderungen. Frei gestaltete sich nämlich die Entscheidungsfindung von wandernden Familien und Individuen zur Abwanderung und zwar insofern, als entschieden werden konnte, ob Migration notwendig war und wer gehen sollte oder durfte. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts änderten sich die Migrationsziele innerhalb Europas und es ist eine Süd-Nord-Arbeitsmigration aus dem Mittelmeerraum bzw. aus Südeuropa einschließlich Jugoslawiens festzustellen. Hoerder/Lucassen/Lucassen, Terminologien und Konzepte, 31 f.
- 27 Lucassen, Temporal Migration.
- 28 Vgl. Ebd.
- 29 Thomas Geisen, Einleitung, 10.
- 30 Z.B. waren um 1700 viele norwegische Dienstmädchen in Amsterdam beschäftigt. Raffaella Sarti, The Globalisation of Domestic Service – An Historical Perspective, in: Lutz (Hg.), Migration, 77–97.
- 31 Ebd.
- 32 Dabei stammten die ausländischen Dienstboten, die in diesem Zeitraum in Westeuropa tätig waren, im Allgemeinen aus Westeuropa selbst, meistens aus den Nachbarländern, wie etwa italienische Dienstboten, die nach Frankreich, oder Deutsche, die nach Holland gingen. Dies bedeutete, dass sich diese Migrantinnen zwar dem schwierigen Prozess unterwarfen, eine neue Sprache zu lernen und unterschiedliche Sitten und Gebräuche, trotzdem war diese Migration nicht so gravierend wie jene nach Amerika, vor allem, wenn man die englische Sprache nicht beherrschte. Das ist der Grund dafür, dass es relativ umfangreiches Material über migrierende Dienstbotinnen und Dienstboten in der Vergangenheit gibt. Im Unterschied dazu gibt es nur wenig über die ‚neuen‘ Dienstboten, weil sie sehr oft illegal im Land und daher nicht dokumentiert sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass schon vom 19. Jahrhundert an in vielen europäischen Ländern Möglichkeiten bestanden, die Zuwanderung von Dienstpersonal zu kontrollieren. Ebd.
- 33 Für 1955 wird die Zahl der beschäftigten Österreicherinnen im europäischen Ausland auf 75.000 geschätzt, für 1963 auf 93.000. Pröll, Arbeitnehmer, 433 f.
- 34 Weibliche Arbeitskräfte konnten aber auch in Holland, Italien und Schweden einen Arbeitsplatz finden. Kleine Zeitung vom 15.10.1948. Zit. nach: Ebd.
- 35 Neue Zeit vom 4.4.1948. Zit. nach: Schmidlechner, Frauenleben.
- 36 Pröll, Arbeitnehmer, 437.
- 37 Als Vermittlungsinstanzen von migrationswilligen Arbeitskräften fungierten die Arbeitsämter. 1952 wurden vom Landesarbeitsamt Wien 104 Arbeitskräfte in die Schweiz vermittelt, davon 68 in das Hotel- und Gastgewerbe und 16 in private Haushalte. Neben den Arbeitsämtern gab es auch auf Privatinitiative zurückgehende Vermittlungen.
- 38 Die Schweizer Gesetzgebung des – in weiterer Folge zu diskutierenden – ANAG kann als Wegbereiterin und Vorbild des europäischen Gastarbeiter-Systems verstanden werden. Die spezifische Konnotation und die Schwierigkeiten des Begriffes „Gastarbeiter“ sind den Autorinnen bewusst. Er findet gewissermaßen in ‚Brechung‘ einer starren Systematik und als Hinweis für die Variabilität und Konstruiertheit von Gruppenbildungen Verwendung.
- 39 Vgl. allgemein Sonnleitner, Weibliche steirische Arbeitsmigration.

- 40 Werner Haug, „...und es kamen Menschen“. Ausländerpolitik und Fremdarbeit in der Schweiz 1914 bis 1980, Basel 1980, 43.
- 41 Ebd.
- 42 Pröll, Österreichische Arbeitnehmer, 441.
- 43 Bezugnehmend auf Volkszählungsdaten befanden sich in Frankreich im Jahr 1896 1,2 Prozent und im Jahr 1901 6,9 Prozent Hauspersonal aus dem Ausland. In Belgien betrug der Anteil zwischen 1910 und 1938 zwischen 7,6 und 7,8 Prozent. In den Niederlanden waren 1920 9.100 Dienstmädchen registriert, 1923 allein aus Deutschland bereits 40.000. In Großbritannien gab es 1911 weniger als 11 Prozent ausländisches weibliches Dienstpersonal. Nach dem Ersten Weltkrieg benötigten ausländische Arbeitskräfte eine Arbeitsgenehmigung, um angestellt werden zu können. Sarti, Globalisation.
- 44 Ebd.
- 45 Vgl. dazu: Regula Bochsler/Sabine Gisiger, Städtische Hausangestellte in der deutschsprachigen Schweiz des 20. Jahrhunderts, Zürich 1989. Nach dem Krieg gab es in Westeuropa zunächst kaum Dienstmädchen, unter anderem auch deshalb, weil Frauen dahingehend bestärkt wurden, ihre Hausarbeit selbst zu erledigen. Aber bereits 1951 arbeiteten wieder 1,8 Mio. Menschen in der Hausarbeit, davon waren 1,3 Mio. Frauen. Sarti, Globalisation.
- 46 Dieses Kapitel ist eine aktualisierte Version des veröffentlichten Beitrages von Anita Pretenthaler-Ziegerhofer, Auf ins Schlaraffenland. Die rechtlichen Bestimmungen für steirische „Gastarbeiterinnen“ in der Schweiz, in: Pretenthaler-Ziegerhofer/Schmidlechner/Sonnleitner, Haustochter, 23–33.
- 47 Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), SR 142.20, <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19319917/history.html> (27.4.2014).
- 48 Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer, Ausländergesetz (AuG), SR 142.20, <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/index.html> (27.4.2014).
- 49 <http://www.masseneinwanderung.ch/> (27.4. 2014).
- 50 <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis413t.html> (27.4. 2014).
- 51 Vgl. Pretenthaler-Ziegerhofer, Auf ins Schlaraffenland, 25–26.
- 52 Siehe Regula Argast, Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschluss und Integration in der Schweiz 1848–1933 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 174), Göttingen 2007, 315.
- 53 Pröll, Österreichische Arbeitnehmer, 435–436.
- 54 Ebd., 441.
- 55 Übereinkunft zwischen der Schweiz und Österreich betreffend den österreichischen Zolldienst in den Bahnhöfen St. Margarethen und Buchs, sowie den Durchgangsverkehr der Zollorgane über kurze ausländische Verbindungsstrecken, abgeschlossen am 30. April 1947. Von der Bundesversammlung genehmigt am 9. Dezember 1947. In Kraft getreten am 25. Februar 1948, 0.631.252.916.31.
- 56 Abkommen zwischen dem Schweizer Bundesrat und der Österreichischen Bundesregierung über die gegenseitige Aufhebung der Visums-(Sichtvermerk-)Pflicht. Abgeschlossen am 14. September 1950. In Kraft getreten am 14. September 1950, 0.142.111.638 sowie Bundesgesetzblatt (BGBl) 1951/202 und 203.
- 57 Briefwechsel vom 1. Juni 1957 zwischen der Schweiz und Österreich betreffend die gegenseitige Aufhebung des Passzwanges beim Personenverkehr an der Grenze. In Kraft getreten am 15. Juni 1957, 0.142.111.638.3 sowie BGBl. 1957/159.
- 58 Interview mit Karl L., 20.2.2012. Sämtliche Tonaufzeichnungen befinden sich im Besitz der Verfasserinnen.
- 59 Interview mit Leonhard R., 10.8.2010.
- 60 Pretenthaler-Ziegerhofer/Schmidlechner/Sonnleitner, Haustochter, 112.
- 61 Ebd., 90.
- 62 Ebd., 81, 86.
- 63 Ebd., 119.
- 64 Sonnleitner, Weibliche steirische Arbeitsmigration, 306.
- 65 Interview mit Rosa Zi., 15.1.2009; Vgl. Sonnleitner, Weibliche steirische Arbeitsmigration, 309.
- 66 Die Bezeichnung wurde von Interviewpartnerinnen und -partnern als Zeichen eines „Nicht-Dazugehörens“ interpretiert. „Östricherli“ fand oftmals im Sinne einer ‚positiven Diskriminierung‘ Verwendung: Die Österreicherinnen und Österreicher wurden pauschal als „gemütlich, fleißig, arbeitsam“ klassifiziert. Betroffene werteten die Bezeichnung als eindeutiges Signal, nicht mit „den Schweizern“ auf einer Stufe zu stehen.
- 67 Haug, „... und es kamen Menschen“, 45.
- 68 Es scheint ein überraschend geringer Austausch zwischen den Arbeitsmigrantinnen und -migranten im Vorfeld der Auswanderung stattgefunden zu haben: So erzählten sämtliche Interviewpartnerinnen und -partner

- vor Antritt des Aufenthaltes in der Schweiz nichts über das Land gewusst zu haben, auch mit niemandem über Arbeitsbedingungen oder ähnliches gesprochen zu haben.
- 69 Teilweise wird in der wissenschaftlichen Thematisierung zwischen Landflucht und Abwanderung unterschieden. Landflucht bedeutet demgemäß die gänzliche Abkehr von einem ländlichen Lebensumfeld, Abwanderung wiederum umreißt die berufliche Neuorientierung bei gleichzeitigem Verbleib in der gewohnten Wohnungsgemeinschaft. (Stöckler, Beratungsarbeit, 96 f., insbesondere Fußnote 1) Die Zwischen- bzw. Sonderstellung der steirischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten in diesem Zusammenhang gilt es im Folgenden zu beleuchten.
- 70 Vgl. dazu aktuelle Zeitungsmeldungen: Landflucht ist nicht zu stoppen, aber zu mildern, in: *Kleine Zeitung* vom 20.1.2014, <http://www.kleinezeitung.at/allgemein/tribuene/3525371/landflucht-nicht-zu-stoppen-aber-zu-mildern.story> (13.8.2014); Gemeinden bieten Ursachen für die Landflucht die Stirn, in: *Kurier* vom 28.4.2014, <http://kurier.at/chronik/niederoesterreich/mostviertel/gemeinden-bieten-ursachen-fuer-die-landflucht-die-stirn/62.816.882> (12.5.2014).
- 71 Die Forschung konzentrierte sich zumeist auf das Zielgebiet der Landflucht und verhandelte die ihr zugeschriebenen Konsequenzen unter dem Titel der Verstädterung. Hier zeigt sich eine interessante Analogie zur Migrationsforschung: Auch hier sind es im überwiegenden Maße die Immigrationen, die wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren. Vgl. Henri Lefèbvre, *Die Revolution der Städte*, München 1972. Erst in den letzten Jahren gibt es wiederum verstärkte Initiativen, ländliche Regionen im Allgemeinen und die Konsequenzen von ‚ländlichen‘ Wanderungsbewegungen im Besonderen zu untersuchen: Steinbrink, *Migration*; Deborah Fahy Bryceson, *Peasant theories and smallholder policies: past and present*, in: Deborah Bryceson/Cristóbal Kay/Jos Mooiji (Hg.), *Disappearing peasantries? Rural labour in Africa, Asia and Latin America*, London 2000, 1–36.
- 72 Hans Maurer (1888–1976) war von 1945 bis 1953 Abgeordneter zum Nationalrat der ÖVP. Er war von 1913 bis 1938 als Journalist tätig, hatte Rechtswissenschaften studiert und war als Landwirt tätig. www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01092/ (24.2.2014).
- 73 Hans Maurer, *Das Problem der Landflucht. Vorschläge zu seiner Lösung*, Graz 1947, 5.
- 74 Sowohl wissenschaftliche Arbeiten als auch die Printmedien nahmen sich der Thematik an. Siehe beispielsweise: Roland Treschl-Lang, *Die Landflucht in der Steiermark*, unveröffentlichte iur. Diss., Universität Graz 1953; Landflucht – Nicht zuletzt Frage der Entlohnung, in: *Kleine Zeitung* vom 8.7.1951; Landflucht zeitigt Rekordarbeitslosigkeit, in: *Kleine Zeitung* vom 10.1.1953.
- 75 Vgl. dazu: Hoerder/Lucassen/Lucassen, *Terminologien und Konzepte*.
- 76 Ebd.: Städte stellen in einem globalen und historischen Vergleich die Hauptanziehungspunkt von Migrationen dar.
- 77 Maurer, *Probleme*, 18–20.
- 78 So wurden etwa Binnenwanderungen aus den östlichen in die westlichen Bundesländer als Landflucht verstanden, obwohl in Tirol, Vorarlberg und Salzburg vornehmlich landwirtschaftliche Hilfskräfte gesucht wurden, somit in keinem Fall von einer Abwanderung in „die Stadt“ die Rede sein kann. Vgl.: Landflucht – nicht zuletzt Frage der Entlohnung, in: *Kleine Zeitung* vom 8.7.1951.
- 79 Land- und hauswirtschaftliche Arbeitskräfte wandern in die Schweiz ab, in: *Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Informationsdienst* (1951) H. 10, 7; Vgl. Landflucht – nicht zuletzt Frage der Entlohnung, in: *Kleine Zeitung* vom 8.7.1951.
- 80 Vgl. Sonnleitner, *Arbeitsmigration*, 297 f.
- 81 Vgl. auch gegenwärtige Migrationsbewegungen: Malte Steinbrink, *Migration, Netzwerk und „Entwicklung“*. Translokale Livelihoods in Südafrika, in: *IMIS-Beiträge* H. 42 (2012), 165–203, hier 179.
- 82 Land- und hauswirtschaftliche Arbeitskräfte wandern in die Schweiz ab, in: *Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Informationsdienst* (1951) H. 10, 7.
- 83 Ebd.: Die Statistik wies folgende Zahlen auf: Bruck/Mur (35), Leoben (62), Knittelfeld (5), Judenburg (29), Murau (19), Liezen (1), Mürzzuschlag (1), Graz (85), Leibnitz (281), Feldbach (115), Hartberg (135), Fürstenfeld (27), Radkersburg (100), Weiz (150), Deutschlandsberg (30), Voitsberg (30).
- 84 Das Lohnniveau der landwirtschaftlichen Hilfskräfte war gerade in der Steiermark besonders niedrig, in einem österreichweiten Vergleich kam ein massives West-Ost-Gefälle zum Tragen. Landflucht – nicht zuletzt Frage der Entlohnung, in: *Kleine Zeitung* vom 8.7.1951.
- 85 Stefan Karner, *Die Steiermark im 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur*, Graz 2000; Hubert Steindl, *Faschismus in der „Provinz“: Der Bezirk Mürzzuschlag 1933–1938*, unveröffentlichte phil. Diss., Universität Graz 1993.
- 86 Die Finanzierung der Schulungs- und Modernisierungsprojekte erfolgte unter anderem aus Mitteln des Marshallplans (ab 1948). Karl Kaser/Karl Stocker/Beatrix Vreca, *Vom Selbstversorger zum Nebenerwerbslandwirt*.

- Das Südoststeirische Flach- und Hügelland, in: Ernst Bruckmüller/Ernst Hanisch/Roman Sandgruber (Hg.), Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Regionen – Betriebe – Menschen, Wien 2003, 299–362; Bernhard A. Reismann, Landwirtschaft inmitten der Industrie. Die östliche Obersteiermark, in: Bruckmüller/Hanisch/Sandgruber (Hg.), Geschichte, 363–438. Zu aktueller Forschungstätigkeit siehe: Rita Garstenauer: Diskurs ohne Praxis? Landflucht und Abwanderung aus der Landarbeit (1920er bis 1960er Jahre), in: dies./Erich Landsteiner/Ernst Langthaler (Hg.), Land-Arbeit. Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes, Bd. 5), Innsbruck 2010, 246–254.
- 87 Ebd. 327.
- 88 Eine derartige Lösung des Problems der Frauenarbeitslosigkeit wurde nur einmal in einem Nebensatz des Arbeitsamt-Jahresberichtes 1952 angedeutet (geschrieben 1953 zum Höhepunkt der Arbeitslosigkeit), kam jedoch allem Anschein nach nicht zur Umsetzung. Arbeitsamt Jahresbericht 1952, 13.
- 89 Landesarbeitsamt Steiermark, Jahresbericht 1952, Graz 1953, 4.
- 90 Landesarbeitsamt Steiermark, Jahresbericht 1953, Graz 1954, 6.
- 91 Landesarbeitsamt Steiermark, Jahresbericht 1954, Graz 1955, 12.
- 92 Im Gegensatz zu den Migrationen nach Großbritannien oder auch Übersee – der Unterschied bestand in der aktiven Anwerbepolitik der Aufnahmeländer, die für eine verstärkte Bekanntheit der Migrationsmöglichkeiten eintraten. Vgl. Isabel Schropfer, Austrian Female Migration to Great Britain, 1945–1960. Documenting the „forgotten“ Migrants to post-war Britain, unveröffentlichte phil. Diss., University of London 2010.
- 93 Interview mit Marianne H. (9.2.2009).
- 94 Vergleiche dazu auch Pröll, Arbeitnehmer.
- 95 Landeskammer für Land und Forstwirtschaft Steiermark, Informationsdienst (1951) H. 10, 7; Landeskammer für Land und Forstwirtschaft Steiermark, Informationsdienst (1956) H. 7, 144.
- 96 Vergleiche Klagen über Landflucht und Landarbeitermangel: Landeskammer für Land und Forstwirtschaft Steiermark, Informationsdienst (1951) H. 14, 10; Landeskammer für Land und Forstwirtschaft Steiermark, Informationsdienst (1953) H. 2, 7.
- 97 Landeskammer für Land und Forstwirtschaft Steiermark, Tätigkeitsbericht 1950/51, 198.
- 98 Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, Jahresbericht 1952, Graz 1953.
- 99 Interviewpartner Leonhard R. beklagte sich explizit darüber, dass seine auf Erfahrungen aus der Schweiz beruhenden Vorschläge selbst bei Fortbildungsveranstaltungen in Österreich keinerlei Aufmerksamkeit erfahren hätten. Interview mit Leonhard R., 10.8.2010.
- 100 Die fehlende Bereitschaft sich der Thematik Migration zu stellen kann ebenso wie der Mangel an Anerkennung des Potentials migratorischer Arbeitskräfte als Konstante österreichischer Politik verstanden werden.
- 101 Vgl. diverse Erzählungen von Interviewpartnerinnen: Pretenthaler-Ziegerhofer/Schmidlechner/Sonnleitner, Haustochter.
- 102 Eine Thematisierung fand ebenfalls in Bezug auf die Landflucht statt. Die Bezahlung landwirtschaftlicher Kräfte müsse österreichweit auf dasselbe Niveau gebracht werden, wurde argumentiert. In Kärnten, Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark seien die Löhne besonders niedrig, weshalb „bereits ein Abwandern landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nach den westlichen Bundesländern einsetzt.“ Landflucht – nicht zuletzt Frage der Entlohnung, in: Kleine Zeitung vom 8.7.1951.
- 103 Die Bedeutung von Gefühlen sollte auch in der Migrationsforschung Berücksichtigung erfahren. Vgl. Maruska Svasek (Hg.), Moving Subjects, Moving Objects. Transnationalism, Cultural Production and Emotions, New York/Oxford 2012.
- 104 Interview mit Hermine P., 4.3.2009.
- 105 Interview mit Edith L., 12.6.2012.
- 106 Interview mit Martha B., 23.1.2009.
- 107 Interview mit Alois K., 14.11.2011.
- 108 Interview mit Katharina K., 3.3.2009.
- 109 Dass es sich dabei tatsächlich um eine Erinnerungsprojektion handelt, beweist die Tatsache der zahlreichen in der Schweiz verbliebenen Österreicherinnen und Österreicher. Deren Migrationskonzepte hatten sich keineswegs von jenen der Rückkehrenden unterschieden.
- 110 Die Ehe mit einem Schweizer oder einer Schweizerin war von Vorteil, da damit die Einbürgerung erleichtert wurde. Siehe dazu auch Pröll, Arbeitnehmer.
- 111 Bochsler/Gisiger, Städtische Hausangestellte, 388 u. 399. Zur allgemeinen Sexualisierung der Dienstmädchen: Ebd., 567–578.

- 112 Telefoninterview mit Johanna W., 31.8.2010; Interview mit Christine T., 2.8.2010. Frau T. befand sich auf Besuch in der Steiermark und erzählte in Graz über ihr Leben.
- 113 Pragmatismus in der Beschreibung schlechter Migrationserfahrungen wurde auch in anderen Zusammenhängen beobachtet. Louise Ryan meint, dass emotionale Kosten der Migrationen gesamtgesellschaftlich als unwichtig eingeschätzt, Vorteile (z.B. materielle Rücksendungen) in den Vordergrund gestellt würden. Svasek, Introduction, 10 f.